



Sportstätten der Prachtregion kommen unter die Lupe



Gaben den Startschuss für die neue Sportentwicklungsplanung im Landkreis: Dr. Stefan Eckl (IKPS, v.l.), Landrätin Peggy Greiser, Bürgermeister Richard Rossel, Heinz Tibbe (GP Planwerk GmbH) und André Schedler (Kreissportbund).

Biathlon-WM, Rennrodel-BWM und auch sonst jede Menge sportliche Highlights: Die Prachtregion ist eine absolute Aktivhochburg. Nicht umsonst steht der Slogan „natürlich sportlich“ fest verankert im Logo des Landkreises.

Sporttreiben in seiner Vielfalt benötigt eine solide Basis und erfordert gute räumliche Voraussetzungen. Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport, Schulsport sowie Sportveranstaltungen und Events fußen auf einer entsprechenden Sportstätteninfrastruktur. Um diese im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erfolgreich weiterzuentwickeln, hat das Landratsamt im September 2022 die Sportstättenentwicklungsplanung (SSEP) nach einem entsprechenden Vergabeverfahren an das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), ansässig in Stuttgart, vergeben.

Im Rahmen eines Pressegesprächs gab Landrätin Peggy Greiser am 1. Dezember gemeinsam mit Dr. Stefan Eckl vom

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung den offiziellen Startschuss für die Sportstättenentwicklungsplanung im Landkreis – passenderweise auf der Jugendsportanlage in der Alten Straße, in Zella-Mehlis.

Planungszeitraum über 10 Jahre

Die Sportstättenentwicklungsplanung für den Landkreis erfolgt zunächst für den Planungszeitraum 2024 bis 2034. Auch die aktuellen Bedarfe der Bevölkerung an Sportstätten und begleitenden Angeboten sollen in diesem Zusammenhang ermittelt werden. Dazu startet der Landkreis gemeinsam mit dem Institut IKPS mit einer Bevölkerungsbefragung in das Projekt. Auch Erkenntnisse aus dem KOMBINE-Projekt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, einer Initiative zur Bewegungsförderung, werden in die Planung einfließen. In der Folge werden im Projektzeitraum Sportstätten sowie -anlagen analysiert und der Zustand bilanziert. Eine ko-

operative Planungsgruppe, die sich an der Auswertung der Befragungen beteiligt, wird verschiedenste Sichtweisen bezüglich Sport und Bewegung in die SSEP mit einbringen. Das Projekt soll bis Ende 2023 laufen und abschließend im Kreistag vorgestellt werden.

Voraussetzung für Fördermittel

Die Sportstättenentwicklungsplanung wird gefördert vom Thüringer Sportministerium und ist nach dem Thüringer Sportfördergesetz auch Voraussetzung, um künftig Fördermittel vom Land Thüringen für den Neubau oder die Sanierung von Sportstätten abrufen zu können.

„Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist sportlich sehr vielseitig aufgestellt. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich aber nicht nur unsere Sportstätten weiterentwickelt, sondern auch die wissenschaftlichen Standards in diesem Bereich“, erklärt Landrätin Peggy Greiser.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was den Landkreis bewegt S. 2
- Rückblick zur Ehrenamtsgala im Kressehof S. 4
- Vier Denkmalpreise des Landkreises verliehen S. 8
- Dezentrale Impfangebote auch im Dezember und Januar S. 10
- So erfolgt die Umstellung auf Bürgergeld S. 11
- Für den Notfall vorsorgen – Teil 4 S. 13
- Verteilung der Entsorgungskalender 2023 S. 15
- Neue Serie: Gründer im Portrait S. 17

Amtlicher Teil

- Öff. Auslegung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises S. 30
- Allgemeinverfügung: Ausnahme von Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5 WaffG S. 30
- Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gem. Friedelshausen in die Kita „Zwergenland“ S. 32

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 6. Januar 2023.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende - und wir müssen schon wieder feststellen: Auch die letzten zwölf Monate waren alles andere als einfach. Nach zwei Jahren Pandemie hatten wir sicherlich alle die berechnete Hoffnung, in etwas ruhiges Fahrwasser zu gelangen, aber leider bewegen wir uns erneut im Krisenmodus.

Am 24. Februar begann die russische Invasion in der Ukraine mit gravierenden Folgen - geopolitisch, aber auch für jede einzelne Bürgerin und für jeden einzelnen Bürger. Energiekrise und Inflation führen zu einschneidenden Belastungen. Die Folgen des Krieges sind längst auch bei uns angekommen. So wie auch mehr als 1.300 Geflüchtete aus der Ukraine, die bei uns im Landkreis Schutz gesucht haben. Fakt ist: Ohne die unzähligen Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer hätten wir diese Krise bis jetzt nie so gut bewältigen können - zumal sich der Freistaat Thüringen hier, anders als 2015, erschreckend leichtfertig wegduckt. Zeitweise wohnte die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten privat bei Bürgerinnen und Bürgern. Mittlerweile sind „nur“ noch 400 Ukrainerinnen und Ukrainer bei Privatleuten untergebracht. Allen, die sich hier engagieren, gilt ein großes Dankeschön! Wenn die Solidarität des Landes bei der Krisenbewältigung nur halb so groß wäre, wie die der Bevölkerung, wären wir bereits einen großen Schritt weiter.

Einen großen Schritt weiter sind wir in diesem Jahr bei der Weiterentwicklung unseres Bildungsstandortes gekommen. Zahlreiche Bauprojekte in den Schulen des Landkreises konnten erfolgreich umgesetzt werden. Abgeschlossen werden konnte etwa die Generalsanierung der Grundschule Benshausen nach zweijähriger Bauzeit (Gesamtinvestition ca. 4,3 Millionen Euro). Auch die grundlegende Sanierung der Grund- und Regelschule am Pulverrasen in Meiningen lief dieses Jahr auf Hochtouren weiter. Mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5,3 Millionen Euro und einer Bauzeit von rund 3,5 Jahren zählt die Sanierung der Regeschule Bettenhausen inklusive eines Teilneubaus zu den größten Schulbauprojekten in unserer Prachtregion der letzten Jahre. Aufgrund der Pandemie etwas verspätet, haben wir in diesem Jahr auch die ebenfalls vollständig sanierten Grundschulen in Herpf und Brotterode offiziell eingeweiht. Insgesamt investierten wir in diesem Jahr rund 5,4 Millionen Euro in die Schulen, um baulich beste Voraussetzungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Hinzukommen rund zwei Millionen Euro für die digitale Ausstattung (moderne Medien-, Informations- und Präsentationstechnik wie interaktive Displays, Accesspoints, Lautsprecher, Whiteboard-Tafeln usw.) über den Digitalpakt. Als Schulträger wollen wir die Basis dafür setzen, dass unsere Kinder unter bestmöglichen Bedingungen unterrichtet werden und dabei auch auf die digitale Welt von morgen vorbereitet werden. 27 Schulen im Landkreis sind bereits vollständig digitalisiert, zehn weitere Einrichtungen werden derzeit modern ausgestattet. Damit dürfte unser Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu den absoluten Vorreitern in Sachen Digitalisierung in Thüringen zählen.

Zu den absoluten Vorreitern zählt auch unsere Wintersporthochburg Oberhof - und zwar weltweit - nach den, in diesem Jahr abgeschlossenen Modernisierungen der Lotto Thüringen Arena am Renn-

steig und Lotto Thüringen Eisarena. Dabei ging es längst nicht nur darum, den sportfachlichen Anforderungen der Weltverbände in Hinblick auf die beiden Weltmeisterschaften im kommenden Jahr gerecht zu werden, sondern auch die Weltcupstandorte für die nächsten Jahre zu sichern. Die Modernisierung der Anlagen und der weiteren Infrastruktur sind keine Investitionen in einmalige Großereignisse, sondern auch Investitionen in die Zukunft des Thüringer beziehungsweise des deutschen Breiten- und Nachwuchsleistungssports.

Eine rundum gute Nachricht für die Nachwuchsathleten der Region, die in den kommenden Jahren auf WM-würdigen Anlagen trainieren können - mit dem Ziel, dass wir bei den nächsten olympischen Spielen wieder zahlreiche Medaillen nach Hause holen können.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt dabei ebenso eine große Rolle: Nachhaltige Baustoffe und ein ressourcenschonendes Energiemanagement machen den Standort zum Vorzeigeprojekt. Gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen und dem Wintersport-Zweckverband ist es uns gelungen, innovative Lösungen für den vermeintlichen Widerspruch zwischen Wintersport und Klimaschutz zu entwickeln - modernes Schneemanagement, großflächige Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Abwärmenutzung der Kälteanlagen machen es möglich.

2022 war kein einfaches Jahr, aber ein Jahr, in dem wir weitere zahlreiche Meilensteine erreichen konnten: Wir haben den Zensus erfolgreich gemeistert, unsere Villa Strupp in Meiningen als neue Heimat des Max-Reger-Konservatoriums, der Volkshochschule und des jüdischen Lern- und Gedenkortes feierlich einweihen dürfen, wir haben unsere Sportstättenentwicklungsplanung gestartet und unser neues Verwaltungsgebäude in der Meininger Charlottenstraße eröffnet - der Fachdienst Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung ist damit im Zentrum der Kreisstadt für Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar. Auch konnten wir

mithilfe von Travelloggern und Ausstrahlungen unserer Werbeclips bei Sonnenklar TV unsere Prachtregion erneut aktiv bewerben. In diesem Zuge ist auch ein bildstarker Imagefilm entstanden, der demnächst erscheint.

Eine weitere Neuerung in 2022: Mit unserem neuen Medizinstipendium werden wir künftige Ärztinnen und Ärzte an die Region binden und insbesondere im ländlichen Raum die hausärztliche Versorgung sichern. Zwei Stipendien konnten wir bereits vergeben. Zudem haben wir zusammen mit dem Thüringer Bildungsministerium eine Vereinbarung für die Schulverwaltungsassistenten im Landkreis unterzeichnet - ein Pilotprojekt, das es bis dato nur zweimal in Thüringen gibt. Schulleitungen und Lehrer sollen künftig so effektiv wie möglich im Arbeitsalltag von administrativen Aufgaben entlastet werden. In unserem Landkreis werden dabei die neuen Stellen für Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten erprobt.

Auch in diesem Jahr wurde Solidarität und gegenseitige Hilfe in unserem Landkreis wieder groß geschrieben. Das macht mich stolz und optimistisch, dass wir auch die kommenden Herausforderungen mit gemeinsamer Kraft meistern werden. Leider wird uns das nicht ohne Kompromisse mit Lösungen auf der einen und womöglich Abstrichen auf der anderen Seite gelingen. Doch Sie können sich gewiss sein, dass Entscheidungen nie leichtfertig, sondern gewissenhaft gegeneinander abgewogen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten ein besinnliches Weihnachtsfest und Ihnen allen einen guten Rutsch in ein hoffentlich krisenfreieres Jahr 2023!

Ihre Peggy Greiser



Fortsetzung der Titelseite

„Deshalb machen wir uns nun auf den Weg, um gemeinsam mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) einen fundierten Plan unserer Sportstätten im Landkreis zu erstellen.“ Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger aber auch von Sportvereinen und Schulen in unserem Landkreis sei dabei besonders wichtig. „In diesem Zusammenhang wollen wir insbesondere ganz genau darauf schauen, welche Sport- und Bewegungsangebote von der Bevölkerung nachgefragt werden und hierbei einen aktiven Beteiligungsprozess einleiten.“ Ein Stück weit exemplarisch dafür, wie die gemeinsame Entwicklung einer Sportstätte sehr gut gelingen könne, stehe die Jugendsportanlage in der Alten Straße in Zella-Mehlis. Auch der Bürgermeister der Ruppberg-Stadt, Richard Rossel, wohnte sozusagen als Lokamatador dem Pressegespräch bei.

Die Erstellung des SSEP wird in Summe rund 100.000 Euro kosten. Darin enthalten sind die Kosten für die Erarbeitung und für die Befragung der Be-

völkerung. Gefördert wird das Projekt vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von 50.000 Euro. Aus dem Bewegungsprojekt KOMBINE fließen weitere 10.000 Euro in die Bevölkerungsbefragung, so dass eine Restsumme von 40.000 Euro als Eigenanteil beim Landkreis verbleibt.

Bevölkerungsbefragung gestartet

Die Bevölkerungsbefragung läuft seit Mitte Dezember. Mit dem Fragebogen werden das Sportverhalten der Bevölkerung, aber auch evtl. Bedarfe an Sportanlagen abgefragt. Mit einem weiteren Befragungsmodul werden Sportvereine und Schulen am Erstellungsprozess beteiligt.

„Knapp 16.000 Bürgerinnen und Bürger wurden per Zufallsprinzip aus den Einwohnermeldeverzeichnissen der Kommunen ausgewählt. Entsprechend hoffen wir auf eine hohe Beteiligungsquote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und sind davon überzeugt, dass alle Akteure

vom gemeinsamen Blick auf die vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote profitieren können“, so Dr. Stefan Eckl vom Institut IKPS. „Wir freuen uns auf einen intensiven Austausch, bei dem wir in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund auch der Frage nachgehen werden, mit welchen Schwierigkeiten die Vereine als zentrale soziale Strukturen im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit konfrontiert werden.“

Weitere Module geplant

Nach der Befragungen wird IKPS mit den weiteren Modulen beginnen. Zur Bestandsaufnahme der Sportstätten wurden in der Vergangenheit bereits Anschriften und Ansprechpartner in den Gemeinden abgefragt. Zu Jahresbeginn wird das Planungsbüro Gruppe Planwerk Berlin die Sportstätten im Landkreis begehen und nach ihrem jeweiligen Zustand bewerten. Diese Bewertungen fließen dann im Sportstättenkataster für den Landkreis mit ein. Weitere Sportanlagen, die nicht be-

wertet werden können, werden trotzdem im Sportstättenkataster erfasst, um sie für eventuelle zukünftige Investitionen förderfähig zu machen.

Nach geplanter Bestandsaufnahme werden die Sportstätten bilanziert und für die kooperative Planung zur Auswertung aufbereitet. Die kooperative Planungsgruppe wird sich aus verschiedenen Bereichen der Bildungs- und Kommunalpolitik, Sportvertretern, fachkundigen Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern zusammensetzen. Dieses Gremium wird anhand der dann vorliegenden Daten und Erkenntnisse entsprechende Schlussfolgerungen für den Landkreis herausarbeiten. Die Moderation der kooperativen Planungsgruppe wird in mehreren Sitzungen durch IKPS geleistet.



Ansprechpartner für die Sportstättenentwicklungsplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist René Michael (Sachbearbeiter Kultur/Sport, E-Mail: r.michael@lra-sm.de, Tel.: 03693/4858385).

Heim-Spiel unterm Weihnachtsbaum: PrachtGame ab sofort erhältlich

Pünktlich zum Weihnachtsendspurt gibt es die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen auch als Spiel für die ganze Familie.

Das PrachtGame ist eine Kooperation von Freies Wort, Südthüringer Zeitung und Meininger Tageblatt mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der seit vier Jahren mit der Prachtregion als Marke wirbt. Auch zahlreiche regionale Unternehmen und Einrichtungen präsentieren sich auf dem Spielfeld sowie den Aktions- und Sammelkarten vom „PrachtGame“. Maximal vier Spieler können beim sogenannten „PrachtGame“ nicht nur verschiedene Sehenswürdigkeiten wie das Meininger Theater, Schloss Wilhelmsburg oder die Oberhofer Wintersport-Highlights besuchen, sondern fleißig Karten sammeln, Aktionsfelder meistern und Fragen beantworten. Spannende und witzige Unterhaltung ist dabei garantiert.

Solange der Vorrat reicht

Das Spiel ist ein absolutes Unikat, Spielfeld sowie die Motive

der Sehenswürdigkeiten stammen aus der Feder von Roland Heim aus Schmalkalden und sind im „Wimmelbuch-Charakter“ gestaltet. Die Highlights für das Spiel auszuwählen, war gar nicht so einfach, weil die Prachtregion einfach viel zu bieten hat: Meininger Theater, Meeresaquarium, Viba Nougatwelt, die Oberhof Sportstätten und vieles, vieles mehr. Letztendlich gibt es in den vier Quadranten, die nach den vier Destinationen - Rhön, Grabfeld, Werratal und Thüringer Wald - unterteilt wurden, überall sehr viel zu entdecken.

„Wir würden uns freuen, wenn viele Familien das PrachtGame gemeinsam spielen und junge Menschen so unseren Landkreis kennen und lieben lernen. Natürlich ist es auch eine sehr schöne Erinnerung für Gäste, ein witziger Neustart für Zugezogene, oder ein tolles Geschenk zu Weihnachten für Bekannte oder Verwandte, die mal hier gelebt haben und die mit Ihrem Herz immer noch an der Prachtregion hängen und vielleicht mit einem Comeback liebäugeln“, so Landrätin Peggy Greiser. „Das PrachtGame



ist für Jung und Alt bestens geeignet.“

Das Spiel selbst wurde in der Spielkarten-Hochburg Altenburg gedruckt, allerdings in einer limitierten Auflage von nur 1.000 Stück. Wer sich also noch vor Weihnachten eines

der begehrten Spiele schnappen möchte, sollte nicht lange zögern. Ab sofort ist das Spiel aus der Prachtregion für die Prachtregion in den Geschäftsstellen von Freies Wort, STZ und Meininger Tageblatt sowie bei weiteren Partnern für 19,90 Euro erhältlich.

Ehrenmedaillen, Zivilcouragepreise und Ehrenamts cards im Kressehof überreicht

Landrätin Peggy Greiser hat am 10. November 2022 im Kressehof in Walldorf zwei besonders verdienten Ehrenamtlichen mit der Ehrenmedaille der Landrätin ausgezeichnet. Zudem überreichte die Landrätin erstmals mehrere Preise für Zivilcourage. 14-mal verlieh Greiser zudem die Thüringer Ehrenamts card an stark engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Verlässlicher Aktivposten in schwierigen Zeiten

In ihrer Rede ging Greiser rückblickend auf die vergangenen zwei Jahre Pandemie und die aktuelle Energiekrise ein, die zum Teil auch das Ehrenamt treffe. „Die gute Nachricht ist aber – und das lässt mich erleichtert aufatmen – das Ehrenamt, also die Aktivposten unserer Gesellschaft, wie Sie, lassen sich nicht unterkriegen.“ Der Bedarf an ehrenamtlichem Engagement in den verschiedenen Lebensbereichen sei nicht nur unverzichtbar, er wachse auch weiterhin. „Es braucht überall Menschen, die vorangehen, auf die immer Verlass ist – es braucht ehrenamtliche Dauerbrenner in unserer Gesellschaft. Es braucht Menschen, wie Sie!“ Vieles von dem, was die Kommunen des Landkreises so attraktiv mache, sei von und in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und geschaffen worden, betonte Greiser. „Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand genauso wie die Öffentlichkeit sich dieser Leistungen stets bewusst ist und sie auch gebührend würdigt.“

Zwei Ehrenmedaillen

So erhielt zunächst **Wolfgang Leffler** vom Blinden- und Sehbehindertenverband die

Ehrenmedaille der Landrätin. Er war bereits vor seinem Erblinden in der Feuerwehr ehrenamtlich aktiv und trat 2001 in den Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen (BSVT) ein. Bereits ein Jahr später, im Jahr 2002, engagierte er sich dort im Vorstand, wo er vier Jahre aktiv war und als Beratungsstellenkoordinator von 21 Beratungsstellen fungierte. Im Jahr 2004 übernahm Leffler den Vorsitz der Kreisorganisation Schmalkalden-Meiningen. Ebenso engagiert er sich seit 2002 als Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Schmalkalden. „Ihnen liegt es seit mehr als 20 Jahren am Herzen, eine Vernetzung von betroffenen Personen und Vereinen aufzubauen, die nicht die Behinderungen im Vordergrund sieht, sondern die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen“, würdigte Greiser. „Ihr langjähriges und nachhaltiges Wirken zugunsten sehgeschwächter und behinderter Menschen in unserem Landkreis hat Vorbildfunktion.“

Vorbildfunktion

Eine ebenfalls „bedeutende Vorbildfunktion“ attestierte Greiser auch **Tobias Danz**, Judoka vom SV Schmalkalden 04, der ebenfalls die Ehrenmedaille als höchste Auszeichnung im Landkreis erhielt. Er ist nicht nur ein überaus erfolgreicher aktiver Judoka und holte kürzlich erst seinen zweiten Deutschen-Meister-Titel im Bereich Ü30 in die Fachwerkstadt. Seit 20 Jahren engagiert sich Danz auch erfolgreich als Trainer im Nachwuchsbereich und ist mindestens an drei Tagen in der Woche sowie an vielen Wochenenden im Einsatz. Weiterhin begleitet er soziale und integrative Projekte, ist deutschlandweit ehrenamtlich als Kampfrichter aktiv, nimmt

Gürtelprüfungen ab und engagiert sich in der Traineraus- und Weiterbildung. „Man kann mit Sicherheit sagen, dass die Schmalkalder Judokas ohne Ihr leidenschaftliches ehrenamtliches Engagement längst nicht so erfolgreich wären“, würdigte die Landrätin.

Ehrung von Zivilcourage

Erstmals vergab der Landkreis in diesem Jahr mehrere Preise für Zivilcourage. Den ersten Preis erhielt die Meininger Regionalgruppe der Initiative „OMAS GEGEN RECHTS“. **Gerlinde Pasch** und **Maria-Barbara Glöckner-Latour**, die vor rund zwei Jahren in Meiningen das lokale Bündnis gegründet hatten, wurden unter anderem dafür geehrt, dass sie auch in der schwierigen Coronazeit für Nächstenliebe und Solidarität in der Gesellschaft geworben und sich in diesem Kontext auch den Montagsspaziergängern in Meiningen mit Plakaten entgegengestellt haben. „Sie haben schnell bemerkt, was jetzt auch einigen Spaziergängern bewusst wird: Dass diese Aktionen von Rechtsextremen ausgenutzt, unterwandert und nun mehr und mehr für ihre widerwärtigen Ziele instrumentalisiert werden“, so Greiser. Zudem sind die beiden Frauen Initiatorinnen der Mahnwachen in Meiningen, die ein Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe in der Pandemiezeit bedeuten und die seit Februar 2022 auch für Frieden und Solidarität mit der Ukraine wöchentlich stattfindet. „Sie haben sich gegen das Zuschauen entschieden. Und genau das, würde ich mir viel öfters wünschen. Insofern hoffe ich, dass wir bald auch Opas oder Muttis gegen rechts ehren dürfen, dass mehr Menschen aufstehen und für ihre Überzeugung eintreten“, unterstrich die Landrätin.

Ausgezeichnete Zivilcourage

Den zweiten Preis für Zivilcourage erhielt **Anja Köhler** stellvertretend für eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürger aus Berkach im Grabfeld, die eine ehemalige jüdische Schule zu einer Flüchtlingsunterkunft für Ukrainer hergerichtet haben. „In unzähligen Stunden Eigenleistung bauten Sie das jahrzehntelang leerstehende Gebäude zu einem Zufluchtsort um“, berichtete Greiser. „Etwa 20 Menschen im Dorf hatten

sich der Idee verschrieben und schrubben, schraubten, sägten wochenlang, unermüdlich.“ Mit Unterstützung aus dem Ort, Jugendlichen, der Kirchgemeinde, dem Verein jüdisches Ensemble Berkach und der Gemeinde Grabfeld wurde das Gebäude her- und eingerichtet. „Auch die Betreuung, Begleitung und Versorgung der Flüchtlinge leistet Ihre Gruppe vorbildlich“, lobte Greiser. Sogar in die örtliche Feuerwehr konnten zwei Geflüchtete mittlerweile integriert werden. „Sie haben eine tolle Geschichte geschrieben, die anderen Menschen ein Vorbild sein sollte. Und Sie haben Geflüchteten in Not ein einen Zufluchtsort geschaffen. Gleichzeitig hat sich Ihre Gruppe, und damit auch ein Stückweit der ganze Ort, mit der jüdischen Vergangenheit von Berkach beschäftigt und so einen neuen Zugang zur Geschichte des Ortes gefunden.“

Ein weiterer 2. Preis für Zivilcourage wurde im Nachgang zur Gala an **Silvia Erdenberger** aus der Stadtverwaltung Schmalkalden überreicht, bei der weit über das berufliche Hauptamt hinaus monatelang in Schmalkalden alle Fäden rund um die Unterbringung und Betreuung zahlreicher ukrainische Flüchtlinge zusammenliefen. Erdenberger konnte an der Ehrenamts gala ebenso wie die Ehrenmedaillenträgerin **Simone Holland** von der Osteoporose Selbsthilfegruppe Schwarza und Umgebung nicht persönlich teilnehmen und wurden daher später geehrt.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Südthüringer Band Sunshine Brass mit humorvollen Dixieland-Einlagen. Bewaffnet mit Trompete, Klarinette, Saxophon, Posaune, Banjo, Sousaphon und einem Megaphon sorgten die Street-Jazzler für ausgelassene Stimmung, gezückte Smartphones und jede Menge Unterhaltung. Kulinarisch wurden die Ehrenamtler vom Catering-Team der Standstein-Höhle verwöhnt.

Im Rahmen der Veranstaltung erhielten zudem 14 engagierte Bürgerinnen und Bürger die **Thüringer Ehrenamts card**, die besondere Vergünstigungen nicht nur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bietet:



Die Südthüringer Band Sunshine Brass sorgte für gute Unterhaltung

Name	Begründung
Dieter Ansorg	Dieter Ansorg leistete über viele Jahrzehnte großen ehrenamtlichen Einsatz bei der Entwicklung des Amateurtheaters im Raum Südthüringen. Ehrenamtlich war er aber auch in anderen Bereichen aktiv, so unter anderem im Fußball- und Reitsport. Er gründete 2017 der Förderverein Südthüringer Kultur- und Theatervereine e.V.
Brigitta Engel	Brigitta Engel blickt auf eine 54-jährige Vereinstätigkeit im Eisenbahner-Frauenchor Wernshausen zurück. Seit der Gründung des Vereins war sie aktive Sängerin und in der Vorstandsarbeit sehr aktiv.
Ute Stockmann	Ute Stockmann arbeitete im Sängerkreis Meiningen als Kreischorleiterin. Sie ist außerdem Chorleiterin vom MC Gesangverein Liederkranz Rohr 1921 e.V. Ihr Hauptwirken ist der Einsatz um das traditionelle Südthüringer Chorleiterseminar.
Manfred Müller	Manfred Müller ist seit Gründung 1990 in der Kreisverkehrswacht Schmalkalden-Meiningen aktiv, insbesondere in der Verkehrssicherheitsarbeit. Früher leistete er ebenfalls aktive Arbeit in der Kreisverkehrserziehung.
Gerda Langenbacher	Seit Bestehen des Frauenvereins Zillbach (1992) ist Gerda Langenbacher aktives Mitglied und gestaltet wesentlich das soziale und gesellschaftliche Leben im Dorf.
Wulf Rommel	Wulf Rommel ist seit 1960 Mitglied im ESV Lokomotive Meiningen in mehreren Abteilungen aktiv. Er war Vorstandsmitglied seit 1972, davon war er 26 Jahre 1. Vorsitzender.
Marlies Heidemann	Marlies Heidemann war Gründungsmitglied des Interessenvereins Kinder- und Jugendarbeit e.V. im Jahr 2001, der im gesamten Landkreis Schmalkalden-Meiningen tätig ist. Sie begleitet seitdem Jugendliche in Vorbereitung zur Jugendweihe in verschiedenen Veranstaltungen (Bildungsfahrten, Theaterbesuchen).
Roni Böhme	Roni Böhme vom WSV Oberhof ist seit mehreren Jahrzehnten ehrenamtlicher Übungsleiter im Langlauf. Er ist somit Trainer vom Kindergartenalter bis zum Eintritt ins Sportgymnasium Oberhof. So war er Heimtrainer vieler ehemaliger Weltmeister.
Eberhard Reum	Von 1992 - 2021 war Eberhard Reum Vorsitzender des Vereins WSV Trusetal. In seiner Zeit als Vorsitzender wurden mehr als 20 Nachwuchssportler auf das Sportgymnasium delegiert.
Heidrun Reum	Heidrun Reum ist ebenfalls Mitglied im WSV Trusetal seit 1966. Seit 1978 engagierte sie sich auch als Vorstandsmitglied. In der Zeit von 1991 bis 2021 war sie die Kassenwartin des Vereins. Ebenfalls war sie als Trainerin und Kampfrichterin im Nachwuchsbereich regelmäßig im Einsatz. Sie war zusätzlich dazu ehrenamtliche Vizepräsidentin des Thüringer Skiverbandes.
Erika Walter	Erika Walter unterstützt und bereichert die Arbeit des Tierschutzvereins Meiningen seit vielen Jahren. Täglich kommt sie bei Wind und Wetter für etwa drei Stunden ins Meiningener Tierheim, um mehrere Hunde auszuführen oder mit verhaltensauffälligen Hunden zu arbeiten.
Rainer Erbe	Seit 2011 ist Rainer Erbe für die Evangelische Kreisjugend Schmalkalden in der Präventionsarbeit tätig. Hier maßgeblich in der Arbeit zur Alkoholprävention. Bei Veranstaltungen mit Schülern berichtet er über eigene Erfahrungen mit der Abhängigkeit. Seit Beginn dieses Präventionsprogrammes ist er mit dabei, von 185 Veranstaltungen hat er nur drei verpasst. Etwa 4.300 Jugendlichen hat er seine Erfahrungen mitgeteilt.
Horst Peter	Horst Peter ist seit 24 Jahren Mitglied im Verein der Herzsportgruppe Schmalkalden, war stellvertretender Vorsitzender, zuständig für die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, Ratgeber für den Vorstand und die Mitglieder und organisierte viele Veranstaltungen.
Mathias Weisheit	Mathias Weisheit ist für den SV Jahn Rosatal e.V. acht Stunden pro Woche seit 2007 im Einsatz. Er engagiert sich für die Mitgliedererwerbung durch die Etablierung neuer Sportarten (Wandern, Zumba, Gymnastik, Badminton,...) sowie für den Erhalt und die Erneuerung von Trainingsanlagen und Vereinsräumen. Er ist auch aktiv im Karneval, bei der Kirmes sowie der Organisation von gesellschaftlichen Events in der Gemeinde.



Im Kressehof in Walldorf würdigte Landrätin Peggy Greiser auch dieses Jahr wieder ehrenamtliches Engagement: Nach den Auszeichnungen versammelten sich alle Geehrten zum Gruppenfoto.



Sie wurden mit der Ehrenmedaille geehrt: Wolfgang Leffler (2.v.l.) und Tobias Danz (2.v.r.). Mit im Bild: Landrätin Peggy Greiser, Carmen Leffler (3.v.l.) und René Michael (Mitarbeiter Ehrenamt Landratsamt (r.))



Wie im vergangenen Jahr bot der Kressehof in Walldorf auch dieses Jahr wieder eine tolle Kulisse für die Ehrenamtsgala.



Anja Köhler (2.v.l.), Gerlinde Pasch (3.v.l.) und Maria-Barbara Glöckner-Latour (4.v.l.) wurden für ihre Zivilcourage ausgezeichnet. Mit im Bild: Landrätin Peggy Greiser und René Michael (Mitarbeiter Ehrenamt Landratsamt (r.))

Pilotprojekt zur Schulverwaltungsassistenz im Landkreis gestartet

Landrätin Peggy Greiser hat am 29. November gemeinsam mit dem Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Helmut Holter, eine Vereinbarung für die Schulverwaltungsassistenz im Landkreis unterzeichnet.

Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt, das die Schulleitung und Lehrer künftig so effektiv wie möglich im Arbeitsalltag von administrativen Aufgaben entlasten soll. In zwei Landkreisen in Thüringen werden dabei die neuen Stellen für Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten erprobt. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im ebenfalls am Projekt beteiligten Kyffhäuserkreis werden damit jeweils fünf Stellen geschaffen und besetzt. Insgesamt 43 Schulen nehmen an dem Modellprojekt teil.

Konzentration auf Kerngeschäft

„Die Fülle der organisatorischen Aufgaben, die Schulleiter und Lehrer erledigen müssen, hat in den vergangenen Jahren unter anderem durch steigende Anforderungen im Bereich der Schülerbeförderung, Teilhabe und Inklusion aber auch durch die Digitalisierung, Corona- und Ukraine-Krise stark zugenommen. Ich freue mich daher sehr, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als eine von zwei Pilotregionen in Thüringen für den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten an staatlichen



In trockenen Tüchern: Gemeinsam mit Thüringens Bildungsminister, Helmut Holter, haben Landrätin Peggy Greiser und Michael Kaufmann, Leiter des Südthüringer Schulamtes, die Vereinbarung für den Start des Pilotprojektes unterzeichnet. (Foto: TMBJS)

Schulen ausgewählt wurde“, sagte Landrätin Peggy Greiser. „Zu diesem Zweck werden zeitnah fünf Schulverwaltungsassistenten in den Bereichen Meiningen, Schmalkalden, Zella-Mehlis, Werratal und Rhön/Grabfeld eingestellt, um die Schulleitungen und Lehrer von zeitaufwendigen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Sie können sich so verstärkt wieder auf ihr originäres Kerngeschäft konzentrieren, auf die pädagogische Arbeit und die Qualitätsverbesserung ihrer Schule, was schlussendlich auch den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt.“

Thüringens Bildungsminister Helmut Holter erklärte: „Mit der Einführung von Schulverwaltungsassistenten schaffen wir einen großen konkreten

Schritt zur Entlastung unserer Schulen.

Professionalisierung der schulischen Verwaltungsarbeit

Die neuen Kolleginnen und Kollegen tragen aber nicht nur zur Entlastung bei, sondern werden auch einen Schritt zur weiteren Professionalisierung in der Verwaltungsarbeit an den Schulen bewirken. Die oft geforderten multiprofessionellen Teams nehmen so weitere Gestalt an. Ich bin den am Modellprojekt beteiligten Landkreisen außerordentlich dankbar für die gute gemeinsame Vorbereitung. Der Kyffhäuserkreis und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind hier Vorreiter in Thüringen. Mein Ziel ist, schnell aus den

verschiedenen Ansätzen im Modellprojekt zu lernen und dann auch in anderen Kreisen diese neuen Möglichkeiten zu eröffnen. Als Landesregierung sind wir hier aber gemeinsam mit den Kommunen auch darauf angewiesen, dass der Landtag mitspielt.“

Das Modellprojekt ist befristet bis Ende 2025. Der jeweilige Landkreis schafft als Schulträger die Stellen, das Land fördert sie.

Folgende Schulen sind aktuell im Landkreis Schmalkalden-Meiningen beteiligt; in der Regel betreut ein Schulverwaltungsassistent bzw. eine Schulverwaltungsassistentin mehrere Schulen:

- Regelschule Pulverhasen Meiningen
- Regelschule Kiliansberg
- Regelschule Obermaßfeld-Grimmenthal
- Regelschule Wasungen
- Gymnasium Meiningen
- Gymnasium Schmalkalden
- Regelschule Schmalkalden
- Regelschule Floh-Seligenthal
- Regelschule Schwarza
- Regelschule Steinbach-Hallenberg
- Regelschule Zella-Mehlis
- Gymnasium Zella-Mehlis
- Regelschule Breitenungen
- Gemeinschaftsschule Trusetal
- Gymnasium Kaltensundheim
- Regelschule Kaltennordheim
- Regelschule Bettenhausen
- Gemeinschaftsschule Grabfeld

Der neue Prachtregion-Veranstaltungskalender ist online!

Egal ob mystische Fackelwanderung mit dem Burgvogt in Steinbach-Hallenberg, süße Versuchungen beim Viba Sonntags-Lunch oder ein spannender DIA-Vortrag in der Scheune am Bürgerhaus Zella-Mehlis - der neue Veranstaltungskalender unter

www.prachtregion.de/erleben/veranstaltungen

bietet einen Überblick über die verschiedensten Events im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Hier wird garantiert jeder fündig!



Viba Sonntags-Lunch
8. Januar 2023
10:00 - 13:00
zur Webseite

Genießen Sie den Sonntag und lassen Sie sich verwöhnen. Egal ob zu zweit, mit Freunden oder der ganzen Familie, zu unserem Sonntags-Lunch laden wir Ihnen ein.

[mehr dazu](#)



DIA-Vortrag
19. Januar 2023
12:00
zur Webseite

„Sächsischer Bergbau zwischen Hochzeiter und Ortler“, Referent: Heiner Gröner-Pietter, Zella-Mehlis. Was ist das Thema? Die Trennung, der Schulübergang von der Sommerweide bei Vort im Ortler über [...]

[mehr dazu](#)



Fackel-Spaziergang mit dem Burgvogt
28. Dezember 2022 - 29. Dezember 2022
16:00 - 17:30
Steinbach-Hallenberg
zur Webseite

Treffpunkt: 16 Uhr an der Tourist-Information Steinbach-Hallenberg 7,00 € pro Erw. / 3,50 € pro Kind Anmeldung unter: 036847-41065 Taschenlampe mitbringen !!! Details über [...]

[mehr dazu](#)

Ziel erreicht: „Wandern mit andern“ übertrifft Teilnehmezahlen vom Vorjahr

Auf Grund der guten Resonanz im Jahr 2021 hieß es auch in diesem Jahr wieder gemeinsam wandern und die Prachtreion zu Fuß entdecken. Zum zweiten Mal rief der Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ Familien, Einzelpersonen aber auch Schulen und Kindergärten auf, sich gemeinsam an der frischen Luft zu bewegen. Zu gewinnen gab es wieder in jeder Kategorie Hauptpreise in Höhe von 50 bis 300 Euro und zusätzlich tolle Sachpreise für Einzelpersonen und Familien.

Flankiert wurde der Wettbewerb in diesem Jahr mit mehreren öffentlichkeitswirksamen Highlights: Insgesamt konnten sechs prominente Persönlichkeiten aus dem Landkreis für jeweils eine Exklusiv-Wanderung gewonnen werden. Ein besonderer Dank geht hiermit nochmal an Dr. Kai Lehmann - Museumsdirektor, Annette Teil-Deininger - Vorstandsvorsitzende der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, Jens Neundorff von Enzberg - Theaterintendant am Staatstheater Meiningen, Dekan Ralf Gebauer vom Kirchen-

kreis Schmalkalden und Prof. Dr. Gundolf Baier - Präsident der Hochschule Schmalkalden. Durch ihre Unterstützung wurde das Projekt in Form von Erfahrungsberichten über Monate hinweg in die Öffentlichkeit getragen und die Teilnahme am Wettbewerb beworben.

Ein Vorsatz für 2022 war es, die Teilnehmezahlen des Vorjahres zu übertreffen. Im Bereich der Familien und Einzelpersonen galt es 160 Einreichungen aus dem Jahr 2021 zu toppen. Insgesamt wurden in diesem Jahr 396 Bewerbungen eingereicht, wovon 276 Einreichungen der Kategorie „Familien und Einzelpersonen“ zuzuordnen sind sowie 71 durch die Schulen des Landkreises und 49 durch die Kindergärten übersandt wurden. Das sind 236 Teilnahmen mehr als im letzten Jahr. Dies ist ein voller Erfolg. Neben vielen bereits bekannten „Mitwanderern“, gab es auch viele neue Namen. Das Ziel, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu niedrigschwelliger Bewegung zu ermutigen, wurde damit erreicht. Wandern trifft ge-

nau diese Herangehensweise, denn dafür wird weder eine besondere Ausstattung noch viel Geld benötigt.

Gerade durch den Einbezug der Schulen und Kindergärten, erhofft sich das Organisatoren-Team eine noch größere Teilnahme von Kindern und Jugendlichen. Denn hier kann eine Teilnahme eines jeden ermöglicht werden, ohne den Kontext Familie auf den Prüfstand stellen zu müssen.

Übersicht zu allen per Zufallsprinzip ermittelten Haupt-Gewinnern:

Preisträger der Kategorie „Familien und Einzelpersonen“

1. Doris Seyd aus Meiningen
2. Norbert Wagenschwanz aus Schwickershausen
3. Annette Seidel aus Obermaßfeld

Preisträger der Kategorie „Kindergärten“ sind:

1. Kindergarten „Werrahüpfer im Park“, Meiningen
2. Kindergarten „Mossbach Kids“, Rotterode

3. Ev. Kindergarten „Katharinenheim“, Fambach

Preisträger der Kategorie „Schulen“ sind:

1. Grundschule „Am Hahnberg“, Oepfershausen
2. Weidenschule, Schmalkalden/OT Asbach
3. Grundschule Frankenheim, Frankenheim

Darüber hinaus durften sich zahlreiche Teilnehmer über hochwertige Sach- und Trostpreise freuen. Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung wurde mit einem zusätzlichen Feedback-Formular geschaffen über das Mängel an den Wanderwegen gemeldet werden konnten. Hier gab es einige Rückmeldungen aus der Bevölkerung, denen selbstverständlich nachgegangen wird.

Eins ist klar: Das Projekt soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Hierfür sollen verstärkt die Wandervereine einbezogen werden.



Ausführliche Hintergrundinformationen zu „Wandern mit andern“ sind zu finden unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern



Preisübergabe in der Meiningener Kita „Werrahüpfer im Park“: Passend zum Nikolaustag hatte sich bei den „Farbkleksen“ fast jeder eine rote Mütze aufgesetzt. Mit so einem großen Geschenk, das Julia Dauer vom Landratsamt für die Teilnahme an der Aktion „Wandern mit andern“ am Nikolausmorgen überbrachte, hat wohl keiner gerechnet. Die Kinder und Erzieherinnen waren vom Hauptpreis in Höhe von 300 Euro überrascht und ganz aus dem Häuschen. Ebenso passend zum Thema - die diesjährige Besiegelung durch den Kreissportbund zur bewegungsfreundlichen Kita.

Vier Denkmalpreise des Landkreises verliehen

Landrätin Peggy Greiser hat auch in diesem Jahr wieder vorbildliche Eigentümer von Denkmälern ausgezeichnet. Insgesamt vergab die Kreischefin am 21. November 2022 auf Schloss Todenwarth vier Denkmalpreise. Die Preisträger kommen aus Breitung (zweimal), Oberkatz und Wernshausen. Drei Preisträger erhielten eine Geldprämie von je 500 Euro sowie eine entsprechende Urkunde und Plakette für das geschützte Bauwerk. Die ebenfalls ausgezeichnete Gemeinde Breitung erhielt eine Anerkennung, jedoch keinen Geldpreis.

„Denkmale sind stumme Zeugen ihrer Zeit, die noch die Luft der Vergangenheit atmen“, sagte Greiser bei der Preisverleihung. „Jedes Objekt, sei es das Schloss, die Villa, die Kirche, das Fachwerkhaus oder das kleinste Backhaus in der Dorfmitte - jedes ist ein Stück Identität der Menschen unserer Heimat, ein unverzichtbarer Teil unserer Kultur.“

„Leuchtfener entfachen“

Mit dem Denkmalpreis wolle der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht nur Lob für vorbildliche Denkmalpflege aussprechen, „wir wollen auch ein Leuchtfener entfachen, damit wir alle genauer hinsehen“, sagte Greiser und würdigte den ungemeinen Einsatz der Preisträger zum Erhalt dieser identitätsstiftenden und optisch reizvollen Gebäude. „Die fachgerechte Restaurierung eines Denkmals erfordert ein hohes Maß an finanziellen Anstrengungen, Engagement und Besonnenheit - und das nicht selten über einen langen Zeitraum hinweg. Viel Herzblut, Kreativität

und Leidenschaft sind dafür nötig sowie viele Partner: Der gemeinsame Einsatz von Eigentümern, Handwerkern, Architekten und Denkmalpflegern verdient höchste Anerkennung!“, so Greiser.

Sechs- bis siebenstelligen Gesamtinvestitionen

Insgesamt 70 Denkmalpreise vergab der Landkreis Schmalkalden-Meiningen seit 2007 überwiegend an Privatpersonen, die sich in herausragender Weise um den Denkmalschutz und die Denkmalpflege verdient gemacht haben. Zudem ist der Landkreis eine der ganz, ganz wenigen Gebietskörperschaften in Thüringen, die Zuschüsse für denkmalpflegerische Projekte ausreicht. In diesem Jahr stellte der Kreis 150.000 Euro zur Verfügung, damit die Prachtreion weiterhin mit prächtigem Fachwerk & Co. glänzen kann. „Zuschüsse für Denkmalpflege sind eine sichere Investition in die Zukunft und nicht zuletzt auch ein erfolgreiches Instrument der Wirtschaftsförderung“, unterstrich Greiser. Insgesamt fördert der Kreis damit jedes Jahr Gesamtinvestitionen im hohen sechs- bis siebenstelligen Bereich, wovon nicht zuletzt die heimische Wirtschaft profitiere. „Es werden, so auch bei den Preisträgern in diesem Jahr, bei den privaten Denkmalobjekten fast ausschließlich lokale Handwerker, zumindest Handwerker aus Thüringen, beauftragt. Dies ist nicht nur ein Erfolgskonzept, sondern stärkt auch die heimische Wirtschaft“, so Greiser.

Verschiedenste Kriterien greift

2022 hatten sich insgesamt fünf Denkmaleigentümer für den Denkmalpreis des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beworben. Anschließend wurde geprüft, ob der entsprechende Denkmalstatus vorliegt, ob im Vorfeld die nach Thüringer Denkmalschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden und ob die handwerkliche und denkmalpflegerische Qualität auszeichnungswürdig ist. Auch das persönliche Engagement der Bewerber wurde einbezogen. Unter Berücksichtigung all dieser Kriterien wurden die auszuzeichnenden Objekte gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Denkmalbeirat des Landkreises festgelegt.

Den Denkmalpreis des Landkreises 2022 erhielten:

Familie Merbach-Hauck: Für die denkmalgerechte Sanierung des Wohnhauses in Wernshausen, Kirchberg 1

Das Haus befand sich in völlig desolatem Zustand bevor es Familie Merbach-Hauck übernahm. 2020 wurde das Haus am Kirchberg 1 von der Familie erworben.

In Zusammenarbeit mit einem Architekten, lokalen Handwerkern und einem umfänglichen Sanierungskonzept gelang es, die versteckten, alten Strukturen des Hauses wieder sichtbar zu machen.

Unter der unansehnlichen Hülle steckte ein Fachwerkhaus, erbaut in den Jahren um 1700. Mit einem komplett neuen Dach begann die Verwandlung. Die ursprüngliche Fens-tergestaltung konnte nach historischem Vorbild wieder hergestellt werden.

Ein Keller, in dem eine Stufe die Jahreszahl 1755 trägt,

wurde ebenso fachmännisch saniert, wie alle noch zu erhaltenden Fachwerkteile.

Die Rekonstruktion und Renovierung erfolgte mit nachwachsenden Rohstoffen und wiederverwendeten Bauteilen. Der gesamte Innenausbau wurde mit Lehmputz in Eigenleistung hergestellt. Um ein fachgerechtes Arbeiten zu gewährleisten, besuchten die Eigentümer eigens ein Lehm-bauseminar.

Durch die denkmalgerechte Sanierung des Wohnhauses ist nicht nur ein echtes Schmuckstück entstanden, sondern auch eine Aufwertung der Bebauung am Kirchberg insgesamt.

Robert Eberhardt für die Re- staurierung von Fachwerk und Putz des Rußwurm- schen Hauses in Breitung, Amtsstraße 27

2012 sah und verliebte sich Robert Eberhardt in dieses, zum damaligen Zeitpunkt, sehr ruinöse Anwesen mit großer Außenanlage. Dach und Dachstuhl hielten mit letzter Kraft Regen und Sturm ab. Die maroden Fenster taten es ihnen gleich. Die Fassade war ein Flickenteppich aus Putzfetzen, nacktem Lehm und Steinflächen. 2013 erwarb Robert Eberhardt das Haus. Heute, nach fast 10 Jahren, hat es im Inneren wie im Äußeren seine alte Schönheit wiedererlangt. In all den Jahren wurden; denkmalgerecht:

- der Dachstuhl repariert und das Dach erneuert,
- 54 Fenster ausgetauscht oder neu aufgearbeitet,
- statische Probleme an der Westfassade beseitigt,
- die Fassade und umfangreich die Innenräumen restauriert.



Für die Sanierung eines Wohnhauses in Wernshausen erhielten Oliver Hauck (v.l.) und Luise Merbach den Denkmalpreis von Landrätin Peggy Greiser und Dr. Jens Müller.



Andrea Eberhardt (v.l.) nahm in Vertretung für Preisträger Robert Eberhardt den Denkmalpreis von Landrätin Peggy Greiser entgegen zusammen mit Bärbel Oehring (Denkmalschutzbehörde) und Dr. Jens Müller.

Die Rekonstruktions- und Renovierungsarbeiten erfolgten mit historischen Baumaterialien, Steine und Balken stammen zum Teil aus Abrissen. Fast alle Arbeiten führten regionale Firmen aus. Das Anwesen ist privater Wohnraum, für die Region aber auch ein kultureller Treffpunkt mit wechselnden Veranstaltungsangeboten.

Claudia Katrin Leyh und Tom Detlef Nicolmann für die Sanierung des Herrenhauses / Rittergut in Oberkatz, Gutshof 5

Das historische und geschichtsträchtige Ensemble, das die Preisträger vor sieben Jahren übernommen haben, besteht aus einem Herrenhaus, diversen Nebengebäuden und einer Parkanlage mit altem Baumbestand. Die Bau- und Nutzgeschichte nach 1945 ist geprägt von häufigem Besitzerwechsel und oftmals zweckentfremdeter Nutzung - beispielsweise als Mietwohnung, Getreidelager, Konsum,

Schule, Turnhalle und Gemeindebüro. Dies führte zu einem erheblichen Substanzverlust. Bereits die Eltern von Claudia Katrin Leyh bemühten sich nach dem Erwerb des Rittergutes im Jahr 1962 kontinuierlich um die Wiederherstellung eines denkmalgerechten Erscheinungsbildes. Seit 2015 sind Claudia Katrin Leyh und Tom Detlef Nicolmann die neuen Eigentümer und arbeiten unermüdlich und mit großem Sachverstand - weitgehend in Eigenleistung - am Herrenhaus und den Außenanlagen.

Folgende Teilprojekte konnten erfolgreich umgesetzt werden:

- die Aufarbeitung und Neuanfertigung der Fenster gemäß der historischen Sprossenaufteilung,
- die Dachsanierung einschließlich der Dachkästen und Wetterbretter mit den alten Schmuckelementen,
- die Ausbesserung und neue Farbgestaltung der

Fassade nach altem Farbbefund,

- die Wiederherstellung der Wandvertäfelung und Einbau der im Original noch vorhandenen, wiedergefundenen Türen im Inneren.

Auch für die nächsten Jahre sind zahlreiche, längerfristige Maßnahmen geplant, wie die Pflege der Parkanlage, Sanierung der Nebengebäude, und der weitere Innenausbau des Herrenhauses als Wohn- und Arbeitsort.

Das Rittergut soll ein Rhön-Juwel, ein Ort der Kunst und Kultur mit Atelier-Schauraum und vielseitigen Veranstaltungen werden.

Die Gemeinde Breitenungen für die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten an der romanischen Basilika / Herrenbreitenungen

Die um 1100 erbaute romanische Basilika, heute mit dem Schloss das Wahrzeichen der Werratalgemeinde, war einst

die Kirche des Benediktinerklosters Herrenbreitenungen. Durch die Umnutzung als Schlosskirche, die Teilerstörung im 30-jährigen Krieg und den baulichen Verfall im 19. Jahrhundert, sind erhebliche Verluste der Originalen Bausubstanz zu beklagen. Umso wertvoller ist der architektonische Restbestand, der zu den bemerkenswertesten Zeugnissen klösterlicher Baukunst in Thüringen zählt.

Erst Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgten umfassende Sanierungsarbeiten zur Instandsetzung.

Mit den weiteren, denkmalgerechten Sanierungsarbeiten in allen Teilbereichen seit 2018 ist die romanische Basilika nunmehr in ihrem Gesamtbild wieder erlebbar.

Die Basilika ist, wie in alter Zeit geplant, ein Zentrum der Gemeinsamkeit, der Begegnung und der Kultur. Und sie ist wieder ein weithin strahlendes Wahrzeichen ihres Ortes.



Über ihren Denkmalpreis freuten sich auch Detlef Nicolmann (v.l.) und Claudia Katrin Leyh gemeinsam mit Landrätin Peggy Greiser und Dr. Jens Müller.



Cornelia Reum (v.l.) und Bürgermeister Ronny Römhild erhielten Blumen und eine Urkunde für die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten an der romanischen Basilika / Herrenbreitenungen von Bärbel Oehring (Denkmalschutzbehörde), Landrätin Peggy Greiser und Dr. Jens Müller.



Die diesjährigen Denkmalpreisträger auf einem Foto versammelt: Oliver Hauck (v.l.), Dr. Jens Müller (Fachdienstleiter Bauaufsicht), Luise Merbach, Bärbel Oehring (Denkmalschutzbehörde), Cornelia Reum, Ronny Römhild, Andrea Eberhardt (in Vertretung für Preisträger Robert Eberhardt), Landrätin Peggy Greiser, Claudia Katrin Leyh und Detlef Nicolmann.

Dezentrale Impfangebote auch im Dezember und Januar

Auch in den nächsten Monaten bieten der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) wieder dezentrale Sonder-Impfaktionen an.

Im Zwei-Wochen-Rhythmus macht das mobile Impf-Team der KVT immer freitags in Kaltensundheim, Schmalkalden, Zella-Mehlis und Meiningen Halt.

Die nächsten Sonder-Impfaktionen finden am 23. Dezember 2022 sowie 6. und 20. Januar 2023 jeweils von 15.30 bis 16 Uhr im Rhön-Gymnasium in Kaltensundheim (Petersgärten), von 16.45 bis 17.30 Uhr in der Tourist-Info Schmalkalden (Auergasse), von 18 bis 18.45 Uhr in der vhs Zella-Mehlis (Sommerauweg) und von 19.15 bis 20 Uhr in Meiningen statt – in der Kreisstadt wechselt aber im Januar die Räumlichkeit. Zu dem Termin am 23. Dezember 2022 erfolgen die Impfungen im Volkshaus Meiningen (Landsberger Straße). Am 6. und 20. Januar 2023 macht das Impfteam im Katschutz-Zentrum des DRK (Henneberger Straße) Station.

Verimpft werden wieder der mRNA-Impfstoff von BioNTech als auch der Protein-Impfstoff Novavax. Auch der aktuelle, an die BA.4 und BA.5-Variante angepasste Impfstoff steht für Auffrischungsimpfungen zur Verfügung. „Wir empfehlen für den Booster den neuen, angepassten Impfstoff von BioNTech“, sagt Dr. Jana Oechel, die Medizinerin im Gesundheitsamt. „Im Prinzip kann sich jeder

ab 12 Jahren mit dem neuen Omikronimpfstoff als Booster impfen lassen – egal ob es sich um den ersten, zweiten oder dritten Booster handelt. Jedoch sollten hierfür auch die Empfehlungen der STIKO und das persönliche Lebensrisiko Berücksichtigung finden.“ Zur Grundimmunisierung sind die BA.4/BA.5-Impfstoffe nicht zugelassen. Die Booster-Impfung wird von der Ständigen Impfkommission nach einem Mindestabstand von sechs Monaten zum letzten Ereignis, also einer vorangegangenen Infektion oder COVID-19-Impfung, empfohlen. In bestimmten Fällen, etwa bei Risikopersonen, kann der Abstand auf vier Monate reduziert werden.

Was ist bei den Impfungen zu beachten?

Für BioNTech gilt:

- Erst-, Zweit- oder Drittimpfung für alle Bürger ab 12 Jahren, Erst- oder Zweitimpfung für alle Kinder ab 5 Jahren (Kinder bis 14 Jahren mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten), Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche. Voraussetzungen beim Impfschema werden im Rahmen der individuellen Beratung durch das medizinische Personal beziehungsweise vorab durch den Hausarzt geprüft. Die zweite Impfung mit BioNTech kann frühestens nach drei Wochen vorgenommen werden.
- Impfungen von Kindern unter 5 Jahren sind nicht

möglich, da der Impfstoff für diese Altersgruppe im Bus nicht vorhanden ist.

- Die Viertimpfung wird laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle ab 60 Jahren oder mit entsprechenden Vorerkrankungen, Pflegepersonal und pflegende Angehörige empfohlen.
- Die Zweit- oder Drittimpfung wird für alle ehemaligen Infizierten (frühestens vier Wochen nach Genesung) angeboten.
- Die Boosterimpfung bei einer Erstimpfung mit Johnson&Johnson ist schon nach vier Wochen möglich und sollte unbedingt wahrgenommen werden, da der Schutz hier sehr rasch wieder abnimmt.
- BioNTech ist für Boosterimpfungen empfohlen, unabhängig vom Impfstoff bei der vorherigen Grundimmunisierung.

Wie bisher auch wird eine Kinder- und Jugendärztin bei den Impfaktionen anwesend sein, um ausführliche Beratungen von Kinder- und Jugendlichen sicherzustellen.

Für Novavax gilt:

- Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt den Impfstoff Nuvaxovid von Novavax für Personen ab 12 Jahren. Verimpft werden zwei Impfstoffdosen im Abstand von mindestens drei Wochen. Ausgenommen von der Empfehlung sind Schwangere und Stillende.

- Ungeimpfte, die bereits eine Corona-Infektion durchgemacht haben, können zur Grundimmunisierung eine Impfstoffdosis Nuvaxovid erhalten. Der Mindestabstand zur Infektion muss hier jedoch drei Monate betragen.

Notwendige Dokumente mitbringen

Zur Impfung mitgebracht werden müssen nur der Personalausweis oder die Versicherungskarte der Krankenkasse, der Impfpass oder ein Ersatzformular und falls vorhanden: ein Medikationsplan, Allergiepass und/oder ein Ausweis zur Gerinnungskontrolle. Die Impfunterlagen können vor Ort ausgefüllt, idealerweise aber auch vorab von der Internetseite des Landkreises (www.lra-sm.de/impfaktion) heruntergeladen und ausgefüllt werden. Es wird darum gebeten, dass die Bürgerinnen und Bürger mindestens 20 Minuten vor Schließung der Impfstation wegen der Nachbeobachtungszeit zur Impfung erscheinen.

Weitere Informationen zu der Sonderimpfaktion und den Standorten:

- www.lra-sm.de/impfaktion
- <https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/impfung>
- <https://www.impfen-thueringen.de/haeufigefragen.php>
- <https://www.zusammengencorona.de/impfen/>

Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Landkreis verschickt keine Bußgeldbescheide

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stellt mit sofortiger Wirkung (Stand: 24. November 2022) die laufenden Bußgeldverfahren in Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ein. Hintergrund ist eine entsprechende Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums, wonach die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Jahresende ohnehin auslaufen soll.

„Wir setzen den Vollzug der eingeleiteten Bußgeldverfahren ab sofort außer Kraft. Das heißt, es werden keine Bußgeldbescheide verschickt“, betonte Landrätin Peggy Greiser. „Wir haben bereits bei

der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Anfang des Jahres davor gewarnt, dass diese sich als zahnloses Bürokratiemonster entpuppen wird und so ist es jetzt auch gekommen“, sagte Greiser. Hinzu käme, dass die Impfung spätestens seit Omikron zwar vor schweren Verläufen, nicht aber vor Weiter-

gabe des Virus schütze. Damit entfalle das Hauptargument für die einrichtungsbezogene Impfpflicht. „Zudem haben der Schlingerkurs von Land und Bund zu einem uneinheitlichen Handeln in den Landkreisen geführt“, kritisierte Greiser.

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

IMPFAKTION - In SCHMALKALDEN-MEININGEN
Impfung mit BioNTech und Novavax
ohne Termin

GEÖFFNET AM: 23. Dezember 2022
6. und 20. Januar 2023

Ort	Zeitraum
KALTENSUNDHEIM	15:30-16.00 Uhr Rhön-Gymnasium (Petersgärten)
SCHMALKALDEN	16:45-17.30 Uhr Tourist-Information (Auergasse)
ZELLA-MEHLIS	18.00-18.45 Uhr vhs (Sommerauweg)
MEININGEN	23. Dezember 2022: Volkshaus (Landsberger Straße) 6./20. Januar 2023: DRK KatSchutz-Zentrum (Henneberger Straße)

ALLE INFOS & NOTWENDIGEN DOKUMENTE UNTER:
www.lra-sm.de/impfaktion

KvT Kasselerische Vereinigung Thüringen

LANDESBÜRO SCHMALKALDEN-MEININGEN

Impfaktion im Dezember und Januar: Allen Impftermine und -zeiten im Überblick

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II: So erfolgt die Umstellung auf Bürgergeld!

Zum 1. Januar 2023 tritt das neue Bürgergeld in Kraft. Die Einführung aller damit verbundenen Änderungen erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten: erste Regelungen greifen ab 1. Januar, weitere folgen dann ab 1. Juli 2023.

Ausführlichere Informationen zum Bürgergeld sind auf der Internetseite www.sgb2.info zu finden.

Wer aktuell Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, erhält ab 1. Januar 2023 automatisch Bürgergeld anstelle der bisherigen Leistung Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Insofern noch ein laufender Bewilligungszeitraum besteht, ist **kein neuer Antrag** erforderlich. Wer erstmals ab Januar 2023 einen Anspruch auf Bürgergeld hat, muss einen Erstantrag stellen.

Die Regelsätze werden automatisch zum 1. Januar 2023 erhöht. Mit Regelsätzen sind die Kosten gemeint, die den Lebensunterhalt sichern sollen. Dazu gehören vor allem Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (Strom) und persönliche Bedürfnisse. Zusätzlich können auf Antrag angemessene Kosten der Unter-

kunft und Heizung und im Bedarfsfall Mehrbedarfe z.B. bei Alleinerziehung, kostenintensiver Ernährung bei gesundheitlichen Einschränkungen oder bei Schwangerschaft gewährt werden.

Die angepassten Beträge werden **automatisch an Leistungsempfänger ausgezahlt. Das Kommunale Jobcenter arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung zum nächsten Zahlungstermin.**

Maßnahmen, wie zum Beispiel Weiterbildungen, laufen nach Einführung des Bürgergeldes wie gewohnt weiter. Kunden*innen behalten auch ihre **Ansprechpartner*innen** im Kommunalen Jobcenter.

Die Anträge, Bescheide und Schreiben des Kommunalen Jobcenters werden voraussichtlich Schritt für Schritt im kommenden Jahr angepasst. Das heißt: Es kann vorkommen, dass Kunden*innen auch nach der Einführung des Bürgergeldes Dokumente erhalten, die noch keinen Hinweis darauf enthalten beziehungsweise in denen noch die alten Begriffe „Arbeitslosengeld II“ und „Sozialgeld“

verwendet werden. Der komplexe Umstellungsprozess wird aufgrund der späten Veröffentlichung des entsprechenden Gesetzes noch Zeit in Anspruch nehmen. Kunden*innen sollten sich davon nicht verunsichern lassen: Nach und nach werden Anträge, Bescheide und Schreiben auf das Bürgergeld umgestellt.

Aufgrund der hohen Nachfragen und des Aufkommens an Antragstellenden versuchen die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Jobcenters alle

Anliegen zu klären. Diese werden nach Eingang und Priorität abgearbeitet. Hierbei kann es zu Wartezeiten kommen. Aus diesem Grund wird gebeten, von telefonischen Anfragen zum Thema Bürgergeld abzusehen.

Sollten dennoch Fragen bestehen, können Kunden diese über das Kontaktformular unter www.jobcenter@lra-sm.de an das Kommunale Jobcenter richten.

Neue Regelbedarfe ab dem 1. Januar 2023:

Regelbedarf für ...	Höhe
- Alleinstehende, Alleinerziehende	502 Euro
- Volljährige Partner	451 Euro
- Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (18 - 24 Jahre), Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18 - 24 Jahre)	402 Euro
- Kinder beziehungsweise Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (14 - 17 Jahre)	420 Euro
- Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 - 13 Jahre)	348 Euro
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 - 5 Jahre)	318 Euro

Kaltnetztrasse liefert Wärme für Oberhofer Wintersportstätten

 Ein weltweit an Wintersportstätten einzigartiges Projekt ging Mitte November in Oberhof in Betrieb. Im Rahmen der umfangreichen Modernisierungsarbeiten an den WM-Sportstätten entstand eine gut 3,5 Kilometer lange Kaltnetztrasse, die es ermöglicht die Abwärme aus der Eis- und Kälteproduktion zur Beheizung von Funktions- und Sozialgebäuden am gesamten Sportstättenstandort zu nutzen. „Der ressourcenschonende Betrieb der Trainings- und Wettkampfstätten war ein zentraler Aspekt beim Gesamtvorhaben. Ich bin froh, dass wir frühzeitig die Weichen für eine nachhaltige Betreibung aller Sportanlagen gestellt haben. Die Kaltnetzversorgung ist dabei nur ein Baustein“, erklärte der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow, der im Rahmen einer auswärtigen Kabinettsitzung die Kaltnetztrasse via Knopfdruck in Betrieb nahm.

Das gut 5,7 Millionen Euro teure Projekt wurde sowohl vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als auch vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gefördert. Bis 2025 soll die Anlage 4.065.900 KWh jährlich an Wärmeüberschuss verschiedenen Abnehmern zu Verfügung stellen.

„Bereits jetzt können wir zahlreiche Gebäude mit Wärme aus nicht-fossilen Energie-

quellen versorgen. Bis 2025 sind weitere Abnehmer wie das Sportgymnasium, die Sporthalle und die Grundschule als Abnehmer geplant. Zudem gibt es Anfragen von Hoteliers und aus der Gastronomie“, verdeutlicht der Vorsitzende des Zweckverbandes, Dr. Hartmut Schubert die Nachhaltigkeit des Projektes.

Ressourcenschonend und effizient

Beim Betrieb der Wintersportstätten entstehen durch die Kälteanlagen der LOTTO Thüringen EISARENA und der LOTTO Thüringen Skisport-HALLE hohe Mengen an unvermeidbarer Abwärme.

Damit diese Abwärme im Sinne eines ressourcenschonenden und effizienten Energiekonzeptes optimal genutzt werden kann, wurde ausgehend von einer in 2018 erstellten Studie ein ganzheitliches Energiekonzept zur innovativen Kombination aus Kalt- und Fernwärmenetz entwickelt.

Aus den zu Anfang untersuchten Sportstätten entwickelte sich im Laufe der Bearbeitung ein Konzept eines klimaschonenden Verbundnetzes für die Wärme-, Kälte- und Stromversorgung, welches nicht nur die Wintersportstätten, sondern auch Teile der Stadt Oberhof aus energetischer Sicht positiv verändern kann.

Im Kaltnetz wird die kondensatorseitige Abwärme der Wintersportstätten EISARENA und Skisport-HALLE in einem



Biathlon-Fans können sich ab sofort mit dem offiziellen Merchandise der BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon 2023 in Oberhof eindecken. Foto: Kevin Voigt/Oberhofer Sport und Event GmbH

Kaltnetz mit 20 Grad Celsius Vorlauftemperatur gesammelt, gespeichert und den dezentralen Wärmepumpen der Wintersportstätten im Bereich Grenzdler und Fallbachhang als Primärenergie zugeführt. Weiterhin soll die Abwärme auch für das Wärmenetz genutzt werden. Durch diese Maßnahme werden neben der Nutzung der Abwärme auch die Stromkosten für die Rückkühlung der Kälteaggregate verringert.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kaltnetzes werden verschiedene energetischen Optimierungsmaßnahmen an den Sportstätten im Bereich Grenzdler und allbachhang umgesetzt. Zu den energetischen Optimierungsmaßnahmen zählen die Verbesserungen an der Kälteerzeugung, die Neuausrichtung der Wärmeversorgung, die ef-

fizientere Steuerung der Kälte- und Wärmeversorgung sowie der Austausch der Leuchtmittel durch LED-Technologie.

Ausführliche Informationen zur nachhaltigen Betreibung der Oberhofer Sportstätten im Rahmen der BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon vom 8. - 19. Februar 2023 und zur Buchung von Tickets sind zu finden unter: <https://www.oberhof23.de>.

Seit 1. Dezember ist auch der offizielle Fanshop zur Biathlon-Weltmeisterschaft in Oberhof gestartet. Unter <https://shop.scool-sports.de/event/biathlon-wm-oberhof-2023> können Fans und Gäste zahlreiche Erinnerungen an die Titelkämpfe im Thüringer Wald erwerben.

Blutspendetermine

Dezember 2022/Januar 2023

Datum	Ort	Zeit
20.12.22	Breitungen, Gaststätte „Zur Linde“	15:30 - 19:00 Uhr
22.12.22	Kaltenwestheim, Mehrzweckhalle	17:00 - 19:30 Uhr
02.01.23	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
05.01.23	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße	16:00 - 19:00 Uhr
11.01.23	Neubrunn, Brauhaus	16:00 - 19:00 Uhr
12.01.23	Dreißigacker, Dorfgemeinschaftshaus „Langer Bau“	16:00 - 19:00 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Für den Notfall vorsorgen - Teil 4: Was tun bei Stromausfall?

Wetterextreme wie Starkregenfälle, die verheerende Sturzfluten und Überschwemmungen verursachen, Orkan-Stürme, die Stromleitungen kappen, Waldbrände oder auch die aktuelle Energiekrise: Katastrophen, Großschadenslagen und Notsituationen nehmen immer weiter zu. Doch was ist zu tun, wenn solch ein Extremereignis eintritt? Wie können sich Menschen vorbereiten?

In einer Serie, die im Amtsblatt, in der Tageszeitung sowie auf www.lra-sm.de veröffentlicht wird, gibt der Katastrophenschutzstab des Landkreises auf Basis der Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Tipps für Bürgerinnen und Bürger. In diesem Teil dreht sich alles um einen möglichen großflächigen Stromausfall - oder neudeutsch: Blackout. Ein Thema, dass aufgrund der Energiekrise derzeit in aller Munde ist, laut Experten, aber nur sehr unwahrscheinlich eintreten wird.

Was passiert, wenn der Strom länger ausfällt? Das Telefon ist tot, die Heizung springt nicht an, Leitungswasser fehlt, der Computer streikt, die Kaffeemaschine bleibt aus, das Licht ist weg. Die Abhängigkeit von elektrischer Energie in unserer modernen Gesellschaft ist enorm.

In der Regel werden Stromausfälle in wenigen Stunden behoben. Aber es kann in Notsituationen durchaus auch einmal Tage dauern, bis der Strom wieder verfügbar ist. Beispielsweise wenn Stromleitungen bei einem Unwetter oder starken Schneefällen beschädigt wurden.

Wenn die Heizung ausfällt

Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz anlegen. Andernfalls kann geprüft werden, ob die Installation einer alternativen Heizquelle möglich ist. Hier sollte man sich von Fachleuten beraten lassen. Achtung! Bei gasbetriebenen Heizquellen muss man unbedingt darauf achten, dass Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel eine Sauerstoffmangel- und Zündsicherung bei dem Gerät vorliegen. Die Installation eines sogenannten Kohlenmonoxid-Warmmelders erhöht die Sicherheit.



Was tun bei Stromausfall? Tipps und Ratschläge gibt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in Teil 4 der Serie „Für den Notfall vorsorgen“.

Auch mit warmer Kleidung und Decken lässt sich die Heizung eine Zeit lang ersetzen. Hier sollte möglichst ein Raum zum Aufenthalt ausgewählt werden, in dem die Türen weitestgehend geschlossen bleiben, damit Wärme nicht entweichen kann. Dennoch ist regelmäßiges Lüften wichtig! Besonders wenn beispielsweise Kerzen als alternative Lichtquelle genutzt werden, ist eine regelmäßige Erneuerung des Sauerstoffgehalts in den Räumen erforderlich.

Wenn das Licht ausfällt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für alternative Lichtquellen, wenn die Stromversorgung ausfällt. Am besten hat man verschiedene Varianten vorrätig:

- Taschenlampe: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), solarbetrieben, Kurbeltaschenlampe oder LED-Leuchten - „Ersatzbirnen“ nicht vergessen oder mehrere Geräte als Ersatz für defekte Geräte vorhalten
- Kerzen und Streichhölzer oder Feuerzeuge
- Camping- oder Outdoor-Lampen: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), LED-Leuchten oder Petroleumlaternen (passenden Brennstoff vorhalten)
- Auch eine Powerbank fürs Handy ist eine sinnvolle Anschaffung, denn im Handy ist alles enthalten - auch eine Taschenlampe.

Egal welche Variante - beim Einsatz sollten immer auf die Herstellervorgaben geachtet werden. Bei offenen Flammen sollten diese nicht unbeobachtet bleiben. Es herrscht Brandgefahr! Zu empfehlen

sind in diesem Fall feuerfeste Gefäße, bei Kerzen beispielsweise Windlichter, um die Brandgefahr zu reduzieren.

Die Küche bleibt kalt

Für die Zubereitung kleinerer Mahlzeiten eignet sich ein Campingkocher. Bei eigenem Garten oder Balkon, kann man auch auf einen Garten- oder Tischgrill, der mit Holzkohle oder Gas betrieben wird, zurückgreifen. Aber Vorsicht! Nicht in der Wohnung oder im Haus grillen - es besteht Erstickungsgefahr! Wer bei seinem Lebensmittelvorrat an haltbare Lebensmittel gedacht hat, die kalt verzehrt werden können, ist klar im Vorteil (siehe unbedingt Teil 1 der Serie zum Anlegen eines Lebensmittel- und Trinkwasservorrats).

Mehr zum Thema „Kochen ohne Strom“ und einfache Rezepte für den Worst Case gibt es im Ratgeber „Kochen ohne Strom“ (ISBN-13: 9783809445159).

Weitere Tipps zur Stromausfall-Vorsorge

- Akkus an Laptops, Mobiltelefonen, Telefonen etc. sollten stets geladen sein oder geladene Ersatzakkus bereitstehen. Solarbetriebene Batterieladegeräte oder Powerbanks können bei Stromausfall eine Hilfe sein.
- Bargeld sollte zur Verfügung stehen, da bei Stromausfall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren.
- Ein batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio ist wichtig, damit bei einem langanhaltenden Stromausfall Mitteilungen der

Behörden verfolgt werden können.

Welche Vorbereitungen kann ich treffen?

Tipps für Vorsorge und Verhalten während des Stromausfalls

- Um die Auswirkungen eines Stromausfalls für den Einzelnen zu reduzieren, sollte sich jeder Haushalt so vorbereiten, dass er einige Tage ohne Hilfe von außen auskommt.
- Ausreichende Vorräte an Trinkwasser, Lebensmitteln und ggf. Babynahrung sowie Hygieneartikel
- Ggf. sofort Badewanne mit Wasser voll lassen, sobald Strom ausfällt um noch länger Trinkwasser zu haben.
- Das Licht von Kerzen, Taschen- oder Campinglampen (mit den erforderlichen Batterien und Gaskartuschen) ist nicht nur romantisch, sondern kann im Ernstfall dafür sorgen, dass man sich zu Hause, auch nach Einbruch der Dunkelheit, noch sicher orientieren kann.
- Mit einem Campingkocher können kleinere Mahlzeiten zubereitet werden.
- Warme Kleidung für den Winter kann die ausgefallene Heizung kompensieren.
- Es gibt Rundfunkgeräte, die mit Batterien betrieben werden können. Dazu sind genügend Ersatzbatterien erforderlich. Außerdem gibt es Radios, die manuell mit einem Dynamoantrieb und einer Handkurbel funktionieren. Gleiches gilt für Taschenlampen. Der Freizeit- und Campinghandel hält eine Vielzahl von Geräten bereit, die in solchen Situationen hilfreich sind.
- Mit Hilfe eines batteriebetriebenen Radios oder auch des Rundfunkgerätes im Auto bleibt man über Informationen des behördlichen Krisenstabes und der Stromversorger auf dem Laufenden.

Kann ich bei einem Stromausfall selbst Strom erzeugen?

Mit Stromerzeugern, Photovoltaikanlagen, Brennstoffzellen, etc. kann beim Ausfall der öffentlichen Stromversorgung der eigene Haushalt mit Strom versorgt werden.

Im Fachhandel werden Lösungen angeboten, die das Laden des Mobiltelefons, den Betrieb von Kabellampen und Wasserkochern bis hin zum Betrieb der gesamten Hausinstallation erlauben. Je umfangreicher die Notstromversorgung wird, desto größer werden die erforderlichen Anlagen und damit auch die anfallenden Kosten. Damit die Notstromanlage nicht überlastet wird, sollten vor dem Kauf überlegt werden, welche Geräte betrieben werden sollen. Alle Geräte, die Wärme erzeugen wie z. B. Wasserkocher, Heizgeräte oder Kochplatten benötigen viel Strom. Dabei kommen je Gerät schnell 1.500 Watt bis 2.000 Watt zusammen. Empfindliche Geräte wie beispielsweise ein Computer oder die Heizungssteuerung, die an die Notstromanlage angeschlossen werden, müssen dafür geeignet sein - sonst drohen Schäden an den angeschlossenen Geräten.

In jedem Falle sollte man sich von einem anerkannten Elektrofachbetrieb und/oder dem Elektrofachhandel bei der Planung einer Notstromanlage beraten lassen. In das Beratungsgespräch sollte einfließen, wie viele und welche Geräte in einem Notfall gleich-

zeitig angeschlossen und betrieben werden müssen. Daran bemisst sich die Ausführung und Leistung der Anlage.

Es obliegt den privaten Verbrauchern, ausreichende Mengen an Kraftstoff zum Betreiben der entsprechenden Notstromanlagen vorzuhalten unter Beachtung der jeweils zulässigen privaten Lagermengen.

Was tut der Landkreis?

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit vor allem innerhalb des Katastrophenschutzstabes und des zuständigen Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit dem Thema flächendeckender, langandauernder Stromausfall. In einer Arbeitsgruppe „Blackout“ bestehend aus einigen Mitgliedern des Krisen-/Katastrophenschutzstabes des Landkreises wird die Analyse der kritischen Infrastruktur erarbeitet. Des Weiteren werden derzeit im Landkreis ausgewählte Tankstellen ertüchtigt, so dass diese im Ernstfall auch notstromversorgt sind und zumindest die kritische Infrastruktur sowie die Hilfsorganisationen mit Kraftstoff versorgen können. Außerdem

wird an einem Konzept „Samelpunkte und Leuchttürme“ gearbeitet, so dass in den Kommunen im Ernstfall Anlaufstellen für die Bevölkerung wie zum Beispiel Turnhallen existieren, die gegebenenfalls teilweise auch als sogenannte Wärmestuben genutzt werden können. Diese sollen dann auch notstromversorgt werden.

Ein verstärktes Augenmerk liegt aber auch auf der Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe der Bevölkerung. Hierzu läuft derzeit eine breit gefächerte mediale Kampagne unserer Öffentlichkeitsarbeit zu Vorsorgetipps für die Bevölkerung für verschiedene Krisenszenarien. Beispielsweise wird dabei erklärt, was man beim Anlegen von Essensvorräten beachten muss und wie viel Trinkwasser man zuhause bereithalten sollte. (Dieser Artikel ist einer aus der genannten Serie.)

Damit ein Blackout-Szenario erfolgreich bewältigt werden kann, ist ein starkes Miteinander aller Beteiligten notwendig. Wir arbeiten hier sehr gut mit unseren Bürgermeistern und Ordnungsbehörden, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Energieversorgern und weiteren Partnern zusammen. Das

ist auch notwendig, denn der Landkreis, kann ein solches Szenario nicht allein bewältigen.



Weiteres Infomaterial zum Thema:

Broschüre Stromausfall Vorsorge und Selbsthilfe:
https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html

YouTube Video zum Thema Stromausfall - Vorsorge und Selbsthilfe

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Nächster Teil: Tipps für verschiedene Notsituationen: Vorsorgen und Verhalten bei Feuer

Weitere Informationen auf: <https://www.bbk.bund.de/>

Hier steht auch der große „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die persönliche Checkliste zum Download zur Verfügung.

Frische Rhönforellen und Saiblinge aus dem Quellwasser der Felda

Zunehmend mehr Menschen wollen von der hochwertigen Qualität der Rhöner Produkte profitieren und informieren sich gezielt nach exklusiven Spezialitäten aus der Rhön. Darum arbeiten immer mehr Rhöner Betriebe aus allen drei Rhöner Landesteilen Thüringen, Hessen und Bayern im länderübergreifenden Verein - dem Dachmarke Rhön e.V. - aktiv zusammen. Da vernetzen sich Betriebe, da wird zusammen getüftelt und da entstehen neue Produkte. Neben der Vergabe des Qualitätssiegels Rhön werden die Rhöner Betriebe bei der Vermarktung der nachhaltig hergestellten und zugleich qualitativ hochwertigen Produkte durch ein Team der Rhön GmbH unterstützt.

Im Portrait: Forellenzucht „Zur Lottenmühle“

Ein kleiner Betrieb im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, gelegen im UNSECO

Biosphärenreservat Rhön, ist die Forellenzucht „Zur Lottenmühle“. Bewirtschaftet werden hier Teiche in Kaltensundheim, die von kaltem und kristallklarem Quellwasser der Felda in der Rhön gespeist werden. In diesem Wasser wachsen die Fische ohne den Einsatz von Hochleistungsfutter, weitere Zusätze werden vermieden. Die Tiere wachsen langsam und naturnah heran. „Im Sommer gibt es zahlreiche Mücken, da müssen wir wenig füttern“ bekräftigt René Braun. Zusammen mit Mitunternehmer Günter Kaiser bewirtschaftet er die Teiche mit viel Leidenschaft und Herzblut. Günter Kaiser ergänzt „Uns liegt die Produktion eines hochwertigen Lebensmittels am Herzen und steht für uns an erster Stelle!“ Forellen, Karpfen, Lachsforellen und Bachsaiblinge sind ganzjährig verfügbar. Der Matjes vom Saibling ist das Highlight der Forellenzucht. Er hat ein festes Fleisch und ist besonders reich an Omega-3 Fettsäuren.

Frische regionale Qualitätsprodukte für den Gaumen

Geliefert werden die frisch geschlachteten und geräucherten Fische auch zur Gastronomie (auf Wunsch fertig portioniert und vakuumiert). Auf Anfrage können auch verschiedene Delikatessen produziert oder Rezepturen bereitgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise Forellentatar, Bratheringe oder Räucherfischsalat. Seit Anfang 2022 ist der Betrieb Mitglied im Netzwerk der Dachmarke Rhön e.V.



Rhöner Betriebe, die auch Teil dieses Netzwerkes werden möchten, wenden sich bitte an das Team des Dachmarke Rhön e.V. bei der Rhön

GmbH per E-Mail an info@dachmarke-rhoen.de oder Tel.: 09749/930080-120. Mehr zum Qualitätssiegel Rhön und den Partnerbetrieben unter: www.marktplatzrhoen.de.



René Braun, Mit-Betreiber der Forellenzucht „Zur Lottenmühle“ in Kaltensundheim

Foto: Martina Klüber-Wibelitz

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Verteilung der Entsorgungskalender 2023 im Dezember

Der Entsorgungskalender für das Jahr 2023 wird seit Anfang Dezember 2022 (unabhängig vom Amtsblatt) im Kreisgebiet verteilt. Auch Haushalte, deren Briefkästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber gekennzeichnet sind, werden beliefert. Darüber informiert der Fachdienst Abfall und Altlasten. Bürgerinnen und Bürger sollten darauf achten, dass der Entsorgungskalender nicht versehentlich als Werbebeilage eingestuft und unbeachtet im Altpapier landet. Das Landratsamt wirbt daher für besondere Aufmerksamkeit, damit der Entsorgungskalender nicht verloren geht.

Nichterhalt ab 2. Januar 2023 reklamieren

Die Verteilung der Entsorgungskalender 2023 an alle Privathaushalte erfolgt bis zum 31. Dezember 2022. Bei Nichterhalt bis zu diesem Stichtag bittet der Fachdienst Abfall und Altlasten, sich di-



So sieht das Deckblatt des Entsorgungskalenders 2023 aus.

rekt an den Verlag Linus Witsch Medien KG, In den Folgen 43, in 98693 Ilmenau (Telefonnummer: 03677/20500) zu wenden.

Reklamationen bei Nichterhalt sind ab 2. Januar 2023 möglich.

An Gewerbebetriebe erfolgt keine Auslieferung des Entsorgungskalenders.

Rechtzeitig bis zum 1. Januar 2023 steht der neue Entsorgungskalender auch online unter www.lra-sm.de (Bauen, Energie und Umwelt > Abfall und Altlasten > Abfallwirtschaft) zum Download zur Verfügung. Die neuen Entsorgungstermine sind auch online unter www.kwsm.de abrufbar. Auch in der Abfall-App (kostenloser Down-

load im App Store oder Google Play Store) auf dem Smartphone oder Tablet sind alle relevanten Abfalltermine aufgeführt. Zudem ist der gedruckte Entsorgungskalender ab 9. Januar 2023 auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Verwaltungsgemeinschaften erhältlich.

Wichtiger Hinweis: Fehlerteufel in den neuen Kalendern für 2023

Leider entdeckte der Fachdienst Abfall und Altlasten im Nachgang zum Druck des neuen Entsorgungskalenders 2023 noch Fehler bei den Terminen zur Entsorgung der Gelben Säcke in der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke und VG Wasungen Amt Sand. Alle betreffenden Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die folgenden richtigen Abfuhrtermine zu beachten:

Gemeinde	Gelber Sack (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen)													
Belrieth, Leutersdorf, Obermaßfeld-Grimmenthal, Vachdorf	11.01. 26.07.	25.01. 09.08.	08.02. 23.08.	22.02. 06.09.	08.03. 21.09.	22.03. 05.10.	04.04. 18.10.	19.04. 02.11.	04.05. 15.11.	17.05. 29.11.	01.06. 13.12.	14.06. 28.12.	28.06.	12.07.
Christes	04.01. 19.07.	18.01. 02.08.	01.02. 16.08.	15.02. 30.08.	01.03. 13.09.	15.03. 27.09.	29.03. 11.10.	13.04. 25.10.	26.04. 08.11.	10.05. 22.11.	24.05. 06.12.	07.06. 20.12.	21.06.	05.07.
Dillstädt, Kuhndorf, Schwarza	09.01. 24.07.	23.01. 07.08.	06.02. 21.08.	20.02. 04.09.	06.03. 18.09.	20.03. 02.10.	01.04. 16.10.	17.04. 30.10.	02.05. 13.11.	15.05. 27.11.	30.05. 11.12.	12.06. 23.12.	26.06.	10.07.
Einhausen, Ellingshausen, Rohr, Utendorf	10.01. 25.07.	24.01. 08.08.	07.02. 22.08.	21.02. 05.09.	07.03. 19.09.	21.03. 04.10.	03.04. 17.10.	18.04. 01.11.	03.05. 14.11.	16.05. 28.11.	31.05. 12.12.	13.06. 27.12.	27.06.	11.07.
Neubrunn, Ritschenhausen	05.01. 20.07.	19.01. 03.08.	02.02. 17.08.	16.02. 31.08.	02.03. 14.09.	16.03. 28.09.	30.03. 12.10.	14.04. 26.10.	27.04. 09.11.	11.05. 23.11.	25.05. 07.12.	08.06. 21.12.	22.06.	06.07.

Gemeinde	Gelber Sack (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen)													
Friedelshausen, Schwarzbach	11.01. 26.07.	25.01. 09.08.	08.02. 23.08.	22.02. 06.09.	08.03. 21.09.	22.03. 05.10.	04.04. 18.10.	19.04. 02.11.	04.05. 15.11.	17.05. 29.11.	01.06. 13.12.	14.06. 28.12.	28.06.	12.07.
Mehmels	02.01. 17.07.	16.01. 31.07.	30.01. 14.08.	13.02. 28.08.	27.02. 11.09.	13.03. 25.09.	27.03. 09.10.	11.04. 23.10.	24.04. 06.11.	08.05. 20.11.	22.05. 04.12.	05.06. 18.12.	19.06.	03.07.
Eckardts, Schwallungen, Zillbach	13.01. 28.07.	27.01. 11.08.	10.02. 25.08.	24.02. 08.09.	10.03. 22.09.	24.03. 06.10.	01.04. 20.10.	21.04. 03.11.	05.05. 17.11.	19.05. 01.12.	02.06. 15.12.	16.06. 29.12.	30.06.	14.07.

Stadt Wasungen														
OT Metzels	02.01. 17.07.	16.01. 31.07.	30.01. 14.08.	13.02. 28.08.	27.02. 11.09.	13.03. 25.09.	27.03. 09.10.	11.04. 23.10.	24.04. 06.11.	08.05. 20.11.	22.05. 04.12.	05.06. 18.12.	19.06.	03.07.
OT Hümpfersh., OT Oepfersh.	11.01. 26.07.	25.01. 09.08.	08.02. 23.08.	22.02. 06.09.	08.03. 21.09.	22.03. 05.10.	04.04. 18.10.	19.04. 02.11.	04.05. 15.11.	17.05. 29.11.	01.06. 13.12.	14.06. 28.12.	28.06.	12.07.
OT Unterkatz/ Dörrsolz	13.01. 28.07.	27.01. 11.08.	10.02. 25.08.	24.02. 08.09.	10.03. 22.09.	24.03. 06.10.	01.04. 20.10.	21.04. 03.11.	06.05. 17.11.	20.05. 01.12.	03.06. 15.12.	16.06. 29.12.	30.06.	14.07.
OT Wahns	03.01. 18.07.	17.01. 01.08.	31.01. 15.08.	14.02. 29.08.	28.02. 12.09.	14.03. 26.09.	28.03. 10.10.	12.04. 24.10.	25.04. 07.11.	09.05. 21.11.	23.05. 05.12.	06.06. 19.12.	20.06.	04.07.
Wasungen, Bonndorf	02.01. 17.07.	16.01. 31.07.	30.01. 14.08.	13.02. 28.08.	27.02. 11.09.	13.03. 25.09.	27.03. 09.10.	11.04. 23.10.	24.04. 06.11.	08.05. 20.11.	22.05. 04.12.	05.06. 18.12.	19.06.	03.07.

In der Abfall-App und im Online-Entsorgungskalender unter www.kwsm.de sind die geänderten Termine bereits berücksichtigt.

Eingefrorene Mülltonnen im Winter - Was tun, damit der Müll nicht in der Tonne festfriert?

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Wenn sich der Winter mit den ersten Nachtfrost anündigt, steigt das Risiko, dass zu feuchte Abfälle in der Mülltonne festfrieren und dann bei der Müllabfuhr nicht oder nur teilweise herausfallen. Viele Probleme mit dem Festfrieren der Abfälle lassen sich im Vorfeld vermeiden, wenn man in den Wintermonaten folgende Tipps beachtet:

Tipps gegen das Festfrieren von Abfällen

- Die Mülltonne möglichst an einem temperaturschutzten Standort aufbewahren.
- Steht die Tonne kontinuierlich im Freien, empfiehlt es sich, Seitenwände und Böden der Abfallbehälter mit Zeitungspapier auszukleiden.
- Feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier oder Küchenkrepp gewickelt werden
- Restmüll in gut zugebundenen Müllbeuteln in die Tonne geben, auch hier kann der Boden der Tonne mit einer dünnen Schicht Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Die Deckel sollten bei allen Tonnen stets geschlossen sein, damit kein Regenwasser oder Schnee eindringen und gefrieren kann.
- Abfälle sollten nicht gepresst werden, denn dies kann auch ohne Frost dazu führen, dass die Tonne nicht vollständig geleert wird.

Wichtiger Hinweis:

Wenn die Leerung der Tonne nicht oder nicht vollständig erfolgt, aufgrund festgefrorener oder eingestampfter Abfälle, besteht kein Anspruch auf Nachentsorgung oder Abfallgebührenreduzierung.



Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Tel.:
03693/485-8362 und -8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



Abfall-Tipp
des Monats



Bei Minustemperaturen kann der Abfall in der Restmülltonne festfrieren und eine komplette Leerung der Tonne erschweren.

Die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises informiert:

Gehörlosigkeit: Dank Selbsthilfe raus aus der Unsichtbarkeit

Leidet ein Mensch an Gehörlosigkeit, ist diese Behinderung weitestgehend für Außenstehende unsichtbar. Dennoch bringt der Verlust dieses Sinnesorganes massive Einschränkungen mit sich. Die Hörleistung ist vor allem für den Spracherwerb essentiell. Wer ohne Gehör oder mit einem nur geringen Restgehör geboren wurde oder das Gehör noch vor dem Spracherwerb verloren hat, gilt als gehörlos oder taub. Ohne

spezielle Hilfestellungen und Maßnahmen ist gehörlosen Menschen der Spracherwerb meist nicht möglich.

Als gehörlos werden darüber hinaus auch Personen mit einer hochgradigen Schwerhörigkeit, Hörschädigung oder Resthörigkeit bezeichnet. Einige kommunizieren vorwiegend in Gebärdensprache, andere beherrschen die Lautsprache und sind sehr geübt darin, anderen Menschen von

den Lippen abzulesen. Doch bis sich diese Möglichkeiten der Verständigung entwickelt, ist es oft ein langer Weg. Die Gebärdensprache ermöglicht Gehörlosen eine vielfältigere, verständlichere und sichtbare Kommunikation. Diese Sprache ist aber noch viel mehr: Sie bildet die Grundlage einer eigenen Sprachgemeinschaft und Kultur, zu der sich auch Hörende, die die Gebärdensprache beherrschen, zugehörig fühlen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind zwei Selbsthilfegruppen für Gehörlose ansässig. Die gemeinsamen Treffen der Selbsthilfegruppen möchten einen Raum schaffen und eine positive Haltung gegenüber einer gesunden Selbstfürsorge fördern. Jeder Teilnehmer kann ohne Scheu seine Probleme darstellen. Ebenfalls angeboten wird die Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, sodass Halt erfahren werden kann.

Wenn Schlafen lebensgefährlich wird: Schlafapnoe mit Selbsthilfe begegnen

Schlafapnoe ist eine lebensbedrohliche Erkrankung, bei der Menschen Atemaussetzer im Schlaf erleiden. Die Atemaussetzer variieren und können zwischen 10 Sekunden bis zu mehr als einer Minute andauern. Anzeichen für eine Apnoe können Schnarchen und eine ausgeprägte Tagesmüdigkeit sein. Aufgrund dieser schweren Schlafstörung wird das

Herz- und Kreislaufsystem der Betroffenen nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Bluthochdruck, Schlaganfall oder Herzinfarkt sind oft die dramatischen Folgen.

Selbsthilfegruppen sind Experten in eigener Sache. Sie tauschen sich aus und geben Wissen und Kontakte weiter. Sinn dieser Selbsthilfegruppen

ist es u.a. den Betroffenen zu zeigen, dass sie nicht alleine sind. Andererseits können die Teilnehmer der Selbsthilfegruppe Schlafapnoe über ihre eigenen Erfahrungen berichten. So auch z.B. wie der Besuch eines Schlaflabors aussieht. Dieser Austausch ist wichtig, um zu erkennen, dass man Schlafapnoe in den Griff bekommen kann.

Wer betroffen ist und Interesse an diesen Selbsthilfegruppen hat, kann sich zur Kontaktvermittlung gern an Nicole Ritzmann von der regionalen Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen per Tel.: 03693/485-8701 oder E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de wenden.



Karriereheimat
Rhön-Rennsteig

www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs &
Unternehmen

Die Stabstelle Kreisentwicklung informiert:

Gründer im Portrait

„Nur wenn du komplett dahinterstehst, kannst du auch deine Kunden davon überzeugen“



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist thüringenweit der einzige Landkreis, der Start-ups mit einem kreiseigenen Existenzgründungszuschuss unterstützt. Insgesamt fördert der Landkreis bis zu 5.000 Euro je Gründer mit einem Jahresgrundbudget von 75.000 Euro. Somit konnten seit Einführung des Gründerzuschusses im Jahr 2009 insgesamt 150 Start-ups mit insgesamt rund 680.000 Euro bezuschusst werden. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist durch seine Rahmenbedingungen - insbesondere auch durch das Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH (TGF) und den umfangreichen Netzwerken und Clustern - eine ausgewiesene Gründerregion.

Welche Köpfe, Ideen und Visionen hinter dieser Gründerregion stecken, stellt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ab sofort in einer monatlichen Serie vor. Erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie StartUps aus der Prachtreion erzählen von ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte. Damit wollen sie Gründungsinteressierte ermutigen und inspirieren, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Den Beginn macht smaints UG aus Steinbach-Hallenberg.

SMaints aus Steinbach-Hallenberg

Gründer:

Christian Jung und Maximilian Endter

Das Business:

Wir möchten das große Potenzial der Vitalpilze alltagstauglich machen mit einfach

anwendbaren, vollständig gesunden und wirksamen Produkten. Vitalpilze sind seit Jahrhunderten aus der TCM bekannt und es gibt über 5.000 Studien - bei uns sind sie jedoch in Vergessenheit geraten. Unser Produktsortiment umfasst 4 Säulen: Focus, Immune, Sleep und Balance. Dazu gibt es passende Tipps & Tricks rund um deine gesundheitlichen Ziele und Pilze als Nahrungsergänzung.

Die Idee zu gründen ist gekommen als wir beide uns 5 Jahre nach dem gemeinsamen Abitur wieder getroffen haben und erkannt haben, dass wir die gleichen Vorstellungen vom Leben haben.

Diesen Fehler sollte man auf keinen Fall machen: Ohne Proof-of-Concept an den Markt gehen. Wir sind der Meinung, dass man zuerst das geplante Produkt bzw. die Dienstleistung testen sollte, ob sie wirklich gut ankommt und attraktiv genug ist für die jeweilige Zielgruppe!

Diesen Tipp würden wir anderen Gründerinnen und Gründern aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen geben: Nutzt die tollen Unterstützungs- und Netzwerkmöglichkeiten von Einrichtungen wie ThEx, Landkreis und TGF.

Warum sollte man gerade bei uns Kunde werden: Weil es bei uns die wohl schmackhaftesten und wirkungsvollsten Vitalpilz-Produkte gibt. Vitalpilze sind keine Speisepilze oder Magic Mushrooms, keine Sorge! Sie sind besonders reich an wertvollen Vitalstoffen, die u.a. unser Immunsystem, unsere Stressresistenz und unser Energielevel positiv und natürlich unterstützen können. Mit smaints machen wir Vitalpilze alltagstauglich.

Das Wichtigste beim Gründen ist, dass du zu 100% hinter deinem Angebot stehst. Sei es eine Dienstleistung oder ein Produkt. Nur wenn du komplett dahinterstehst und selbst davon überzeugt bist, kannst du auch deine Kunden davon überzeugen.



Die Jungunternehmer Christian Jung und Maximilian Endter von smaints.

Wir würden niemals gründen ohne einen geeigneten Gründungspartner. Wir, also Christian und Max, sind mittlerweile ein eingespieltes Team und wir ergänzen uns nahezu perfekt, denn jeder hat seine Stärken und Schwächen.

Der Gründungszuschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen half uns dabei, unser erstes Warenlager zu finanzieren.

Weitere Infos unter:
www.smaints.de

Sie möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen gründen?

Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum einem der nächsten Beratersprechtag im Landkreis Schmalkalden-Meiningen anmelden oder ganz unverbindlich informieren:

Ulrike Steinmetz
Kreis-Wirtschaftsförderin
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de



Beim Beratersprechtag im Landratsamt steht Existenzgründern ein fachkundiges Gremium mit Tipps und Tricks zur Seite

Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Bauliche Energieeffizienz zur Heizkosteneinsparung einfach erklärt - Teil 2



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe (Teil 2) erklärt der Arbeitskreises ENERGIE, warum eine zukunftsfähige Anlagentechnik für ein Ein- oder Mehrfamilienwohnhaus detailliert auf die Gebäudehülle abgestimmt werden und mit äußerster Sorgfalt gebaut werden muss.

Anders als in der Gebäudehülle, gibt es bei der Anlagentechnik keinen „u-Wert“ den man generell empfehlen kann. Die Innenraumtemperatur soll im Wohnbereich bei angenehmen ca. 23°C sein und das Warmwasser für Duschen und Baden soll immer zur Verfügung stehen. Als zukunftsweisend kann man heute fossile Energieformen wie z.B. Öl, Gas oder auch Strom aus Gas mit Sicherheit ausschließen.

Ist die Gebäudehülle, wie im Teil 1 beschrieben, gedämmt, spart man entscheidend ca. 40 bis 70 Prozent der Heizkosten ein je nachdem, ob schon mal

ein Sanierungszyklus in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Die kostensparende Empfehlung ist, einmal richtig zu modernisieren oder zu bauen.

Das Wort „zukunftsfähig“ in der Anlagentechnik ist schwierig. Bei einer gut geplanten Dämmung in der Gebäudehülle mit ca. 80 Jahren Lebenserwartung passt das Wort „zukunftsfähig“. Weil die Baumaterialien in der Hülle eine vielfach höhere Lebenserwartung haben als die Technik.

Die Lebenserwartung der Technik wird heute mit durchschnittlich ca. 20 Jahren angegeben. Die Technik ist demnach eher schnelllebig. Wird die gesamte Technik detailliert betrachtet, sind 20 Jahre Lebenserwartung lediglich ein Durchschnittswert in Theorie und Praxis. Die Lebenserwartung von 20 Jahren bezieht sich nicht auf alle Anlagenteile der Heiztechnik.

Die Heizungsanlagentechnik besteht in der Regel aus drei Produktgruppen. Das ist ein Heizwärmeverteilungssystem

(hier Heizkörper und Flächenheizung z.B. Fußbodenheizung), ein Erzeuger (hier z.B. Gasbrennwert Therme oder Wärmepumpe) und eine Energiequelle (fossile oder regenerative Energieformen).

Alle drei Produktgruppen (Verteilersystem, Wärmeerzeuger mit Regelungstechnik und Energiequelle) haben sehr unterschiedliche Lebenserwartungen. Der Erzeuger mit seiner Regelungstechnik ist dabei das schwächste Glied in der Kette und wird oft alle 15 bis 25 Jahre ausgetauscht. Das Verteilersystem, wie z.B. Heizkörper oder Fußbodenheizung werden 40 Jahre und mehr in der Lebenserwartung zugestanden. Unsere Energiequelle Sonne, die Luft, Erde und Wasser erwärmt, überlebt alles was wir heute kennen. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Sonneneinstrahlung lediglich bis ca. 20 Meter in das Erdreich Wärme übertragen kann.

An der Spitze der Empfehlungen steht sowohl bei einem Neubau als auch bei einer Bestandsimmobilie die Wärmepumpentechnik. Diese sollte gut geplant und sorgfältig gebaut werden. Für die Planung kommen beispielsweise Fachingenieure Heizung-Lüftung-Sanitär in Frage aber auch Fachfirmen, die nicht nur mit einem Hersteller zusammenarbeiten. Jeder Hersteller versucht (mit seiner Technik) einzigartig zu sein. Genau so einzigartig ist jedes Haus. Demnach ist nicht jeder Hersteller für jedes Haus optimal geeignet.

Die Wärmepumpentechnik benötigt Strom und eine Energiequelle, wie z.B. Sonnenenergie aus der Luft, Wasser oder Erde. Die Wärmepumpe entzieht der Luft oder der Erde oder dem Wasser Umweltwärme mit Hilfe von Strom. Der maximal mögliche Wärmeentzug ist bei allen drei Energiequellen sehr unterschiedlich. In der Folge ist der Stromverbrauch und damit die Stromrechnung auch sehr unterschiedlich, je nachdem für welche Energiequelle man sich entscheidet. Wenn die Umweltwärme im Winter aus der Luft mal nicht ausreichen sollte und es Frost oder auch Eistage gibt, dann wird mit mehr oder weniger Strom geheizt.

Dabei hat die Energiequelle Luft, die mit Abstand höchst-

te Stromrechnung, aber auch mit Abstand die niedrigsten Anschaffungskosten. Möchte man Klimaschutz und Energiemarktunabhängigkeit zur Entscheidungsfindung mit einbeziehen, scheidet die Nutzung der Energiequelle Luft aus, weil sie regelmäßig viel mehr Kilowattstunden Strom verbraucht als die anderen beiden Energiequellen (Erde und Wasser). Ggf. ergibt sich zusätzlich durch die Außeneinheit der Technik eine Schallbelästigung der Nachbarschaft.

Die Energiequelle Erde entzieht der Erde die gespeicherte Sonnenwärme. Prinzipiell haben sich zwei Möglichkeiten der Nutzung in der Realisierung durchgesetzt.

Ein Erdwärmetauscher wird oft in der Fläche oder auch in Körben verlegt. Das bedeutet, dass z.B. ein flächiger Erdwärmetauscher in einer eventuell vorhandenen Gartenfläche von ca. 300 m² und in einer Tiefe von ca. 1,30 m ein Erdwärmetauscher verlegt wird. Der Erdwärmetauscher ist in der Regel ein Kunststoffrohr aus Polyethylen mit einer Sole-Flüssigkeit oder auch aus Wasser mit Frostschutzmittel befüllt und entzieht dem Erdreich die thermische Energie. Die Lebenserwartung des Erdwärmetauschers ist ca. mind. 40 Jahre. Die Erdwärmekörbe benötigen weniger Platz im Garten. Wichtig ist, dass man vorher prüft, ob der vorhandene Erdboden für einen Erdwärmetauscher geeignet ist. Auch hat nicht jeder ein großes Grundstück, wo sich diese Technologien realisieren lassen.

Bei kleineren Grundstücken bieten sich Tiefenbohrungen mit Erdwärmesonden an, die in der Regel bis zu 100 m Tiefe in das Erdreich geführt werden. In der Regel wird hierzu eine Genehmigung von der Wasserbehörde oder in Bergbaubereichen auch eine Genehmigung vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zwingend benötigt. Offene Fragen bei dieser Technologie sind, wie lange man die Wärme dem Boden in der Tiefe entziehen kann. Bis jetzt gab es noch keine Firma und keinen Hersteller, der verantwortungsbewusst zu einer langfristig gesicherten Wärmeentzugsleistung seine Unterschrift gegeben hat. Hinzu kommen ggf. Grundwasserverunreini-

gungen und im ungünstigsten Fall ggf. Außenwandrisse beim Nachbarn. Erdwärmebohrungen tragen demnach Risikopotentiale in sich, die man vorher mit der ausführenden Firma klären sollte.

Das bewusste Verbrennen von Holz für Heizwärme ist nicht wirklich gut, weil inzwischen mehr Feinstaub durch den Verbrennungsvorgang freigesetzt wird, als beispielsweise der Verkehrssektor durch Auspuff und Antrieb freisetzt. Hinzu kommt, dass wir uns langfristig den Sauerstoff in der Luft entziehen, wenn nicht aktiv aufgeforstet wird.

Zur Heizkosteneinsparung gehört natürlich auch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Diese ist sowohl für Neubau als auch den Be-

standsbau sehr gut geeignet. Sie spart bis zu 90 Prozent der einmal erwärmten Luft und hat durch den kontrollierten und hygienischen Luftwechsel lediglich ca. 10 Prozent Lüftungswärmeverlust.

Die kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gewährleistet immer frische Luft im Haus, die Gesundheit und Wohlbefinden fördern. Bei einer fachlich richtig und fehlerfrei eingebauten Lüftungsanlage gab es bisher nur Begeisterung von den Nutzern. Der Stromverbrauch ist ca. 0,75 kWh je Tag.

Das Warmwasser für das Duschen und Baden kann man heute vielfältig erzeugen. Z.B. mit der Wärmepumpe, die gleichzeitig Raumwärme liefert. Damit können die Warm-

wasserkosten auf ca. ein Drittel reduziert werden. Alternativ kann eine thermische Solaranlage mit Warmwasserspeicher die Warmwasserkosten auf die Hälfte reduzieren. Eine Duschwasserwärmerückgewinnung (ohne Stromverbrauch) könnten die Warmwasserkosten nochmals halbieren.

Vorschau

In der Januar-Ausgabe widmet sich die Energie-Info Ecke dem Fazit der zukunftsfähigen Agententechnik, Fördermöglichkeiten, Baukosten, Eigenleistungen, Konzeptbeispiel Neubau und Bestandsimmobilie.



Fragen an den Autor?

Fragen zu dieser Ausgabe können donnerstags zwischen

16-18 Uhr an den Autor gestellt werden:
Martin Davignon
Architekt + Energieberater,
Mitglied im Arbeitskreis ENERGIE
Tel. Nr. 036840/233820
E-Mail: m.davignon@rongen-architekten-davignon.de

Themenvorschläge erwünscht

Natürlich können auch Themenvorschläge aus der Bevölkerung an den AKE herangetragen werden. Gerne greift der AKE diese auf. Vorschläge können gerichtet werden an: Harry Ellenberger, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Stabsstelle Kreisentwicklung, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

LEADER-Akteure haben viel vor bis 2027

Die Regionale LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ will sich auch in den kommenden Jahren für den ländlichen Raum ins Zeug legen. Am 28. Oktober wurde deshalb die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Erfurt eingereicht. Die Akteure gaben damit ihre offizielle Bewerbung für die kommende Förderperiode ab. Die Mitgliederversammlung der RAG hatte zwei Tage zuvor grünes Licht gegeben für die Teilnahme am landesweiten Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen LEADER-Aktionsgruppen für die Jahre 2023 bis 2027. Dies ist der Zeitraum der neuen Förderperiode, in der es weiter über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes finanzielle Unterstützung geben soll. Regionale Aktionsgruppen, die hier weiter mitmischen wollen, konnten thüringenweit ihr Interesse bekunden und ein Konzept einreichen. Nun heißt es abwarten!

Diese Entwicklungsstrategie war in den vergangenen fünf Monaten erarbeitet worden – viele Akteure der Region wurden dabei einbezogen.

Entwicklungskonzept „Henneberger Land“ eingereicht

Neben einer Vielzahl von Projektideen konnten über Arbeitsgruppen, Workshops und Online-Befragungen zahlreiche Anregungen und weitere Ziele eingebracht werden. „Ohne das große Engagement der Menschen unserer Region wäre das so nicht möglich gewesen“, ist sich RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt sicher und dankbar für die tolle Mitarbeit.

Der Bewerbung vorausgegangen war die Abschlusspräsentation der Regionalen Entwicklungsstrategie am 19. Oktober dieses Jahres. Eine Vielzahl interessierter Akteure konnten sich dabei darüber informieren, wie ihre Überlegungen in die Strategie eingeflossen sind bzw. welche innovativen Zielstellungen die RAG in den nächsten Jahren bis 2027 in Angriff nehmen will.

Warten auf Anerkennung

Mit der Einreichung der Strategie im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur hofft nun die Re-



Blick auf den „BUKS-BAU“ in Schmalkalden: Mit dem Projekt konnten bereits die „Offene Küche“ und die „Offene Werkstatt“ über LEADER erfolgreich umgesetzt werden. Kern des Vorhabens ist die Wiedernutzbarmachung einer ehemaligen Werkstatthalle. Auch geht es um die naturnahe Entwicklung eines „Offenen Gartens“.

Foto: Elise Werner

gion „Henneberger Land“, zu der der Kreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile der Stadt Suhl gehören, erneut auf eine Anerkennung als LEADER-Region im EU-Förderzeitraum bis 2027. Schließlich will man gerne an die erfolgreichen Jahre anknüpfen und weiter gemeinsam wertvolle Ideen sowie

Projekte auf dem Lande umsetzen.



Kontakt für Rückfragen:

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Tel.: 03693/5050821
Web: www.leader-rag-henn.de

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen

Zweiter Chefarzt für invasive Kardiologie: Alaeldin Addas kehrt ans Elisabeth Klinikum zurück

Die Klinik für Kardiologie im Schmalkalder Krankenhaus wird künftig von zwei Chefarzten geleitet: Heike Tendra und Alaeldin Addas zeichnen ab sofort für die konservative bzw. Invasivkardiologie gemeinschaftlich verantwortlich. Für Herzpatienten ein Glücksfall.

Herausforderungen im Team schultern

Als wäre er nie so richtig weg gewesen, und doch ist alles ein bisschen anders. Alaeldin Addas steht dem Elisabeth Klinikum Schmalkalden seit November als interventioneller Kardiologe wieder mit ganzer Kraft zur Verfügung. Der junge Herzspezialist, der von 2019 bis ins Frühjahr 2022 als leitender Oberarzt vor allem die Akutversorgung von Infarkt-Patienten und Menschen mit koronarer Herzkrankheit im Katheterlabor übernahm, ist nach einer sechsmonatigen Auszeit zum Südthüringischen Lokalversorger zurückgekehrt. Diesmal dürfte es nach Ansicht des erfahrenen Mediziners gern für immer sein. Denn er und seine neue alte Kollegin Heike Tendra haben im Fachbereich einiges vor. Die Veränderung, die wohl dabei zuerst ins Auge fällt, ist die nun gemeinschaftliche Leitung der Klinik für Kardiologie im Kollegialsystem. Addas, der bereits Tausende Herzkatheteruntersuchungen durchgeführt hat, übernimmt in dieser Rolle den invasivkardiologischen Bereich, Tendra steht als Fachärztin für Kardiologie und in-

ternistische Intensivmedizin insbesondere der konservativen Behandlung von Herzpatienten vor. Das umfasst in erster Linie die Behandlung von Menschen mit Kreislaufproblemen, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck oder Herzschwäche. Beide Mediziner freuen sich darauf, die kommenden Herausforderungen im Team zu schultern. „Die Zusammenarbeit mit Herrn Addas hat aus dem Stand heraus super geklappt. Meine damalige Entscheidung, die Funktion als Chefarztin zu übernehmen, war richtig. Doch zwei Arbeitsplätze, also den der Intensivstation und den der Kardiologie, mit ungeteilter Aufmerksamkeit parallel zu betreuen, hat sehr viel Kraft gekostet. Deshalb bin ich nun für die Unterstützung sehr dankbar“, heißt Heike Tendra ihren Kollegen willkommen zurück.

Sehnsucht nach Schmalkalden

Der 37-jährige Deutsche mit syrischen Wurzeln schloss seine medizinische Ausbildung 2009 an der Universität Aleppo als Bester seiner Klasse ab und absolvierte bis 2015 seine Facharztweiterbildung in der Kardiologie am dortigen Universitätskrankenhaus. Darüber hinaus war er in dieser Zeit als Dozent für interventionelle Kardiologie tätig. Anschließend führte er bis 2019 seine Weiterbildung am Herzzentrum Leipzig und der Uniklinik Leipzig fort. Er fühlt sich der Südthüringischen Kleinstadt

Schmalkalden, die bereits drei Jahre sein zu Hause war, zutiefst verbunden. Addas freue sich darauf, wieder in einem Team arbeiten zu dürfen, das er sehr schätze und von dem er wiederum geschätzt werde: „Ich möchte meinen Beitrag als Mensch und Mediziner für die Bürger der Region leisten, sowie ein solides medizinisches Versorgungsangebot für Patienten mit koronaren Herzkrankungen etablieren in einer Stadt, die mir und meiner Familie ans Herz gewachsen ist“, so der Vater zweier Söhne. Dazu gehöre auch die Sicherstellung der Infarktversorgung im Herzkatheterlabor via Rufbereitschaft, welche Addas unmittelbar mit seinem ersten Arbeitstag in Schmalkalden rund um die Uhr fünf Tage in der Woche mit Hilfe seines Teams abdeckt.

Versorgung auf soliden Füßen

Der Kardiologe mit der von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK) zertifizierten Zusatzqualifikation für spezialisierte kardiologische Kompetenzen in der Herzinsuffizienz schreibt dabei dem Elisabeth Klinikum eine essentielle Rolle in der Region zu. Mit Blick auf die große Zahl herzkranker Menschen biete das Haus eine solide Grundversorgung und ein fachmedizinisch und medizintechnisch hohes Niveau, welches es zu nutzen gälte. „Die stationäre aber auch die ambulante Versorgung unserer Patienten mit kardiologischen Beschwerden



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

ist für unseren Landkreis unverzichtbar. Vor allem Kranke können weite Fahrwege oder zu lange Wartezeiten kaum in Kauf nehmen“, meint der neue Chefarzt. Ärzte und Pfleger seien hier hoch motiviert und könnten auf eine gute Ausstattung zurückgreifen, außerdem stützten sie den Rettungsdienst, der Notfälle in Schmalkalden kardiologisch gut versorgt wisse, so Addas weiter. „Da wir im Haus bisher keine Herzchirurgie durchführen können, ist mein Ziel, die Zusammenarbeit mit den großen Herzzentren in Bad Berka, Jena und Bad Neustadt weiter auszubauen. So können wir den Bürgerinnen und Bürgern ein optimales Versorgungsangebot, sowohl im kardiologischen als auch im intensivmedizinischen Bereich, unterbreiten“, schaut der Mediziner nach vorn. Heike Tendra ergänzt: „Herr Addas genießt unter seinen Kolleginnen und Kollegen fachlich ein sehr hohes Ansehen. Mit ihm steht unsere kardiologische Klinik wieder auf soliden Füßen, die Anspannung im Team ist einem herzlichen und konstruktiven Miteinander gewichen. Ich freue mich auf die gemeinsamen Visiten und bin gespannt, wieviel wir zusammen für „unser“ Klinikum noch erreichen können.“



Im Kollegialsystem: Heike Tendra und Alaeldin Addas (v.l.) übernehmen seit November gemeinschaftlich die chefarztliche Leitung der Klinik für Kardiologie am Elisabeth Klinikum Schmalkalden. Geschäftsführer Thomas Fickel begrüßte den Herzspezialisten an seiner neuen alten Arbeitsstätte im Herzkatheterlabor.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Alaeldin Addas ist Facharzt für Interventionelle Kardiologie und neuer Chefarzt der Klinik für Kardiologie am Elisabeth Klinikum Schmalkalden. Er ist Spezialist für Katheteruntersuchungen, in welchen er über das Handgelenk des Patienten direkt am Gefäß des Herzens Dilatationen (Aufdehnung) durchführen sowie durch das Einsetzen moderner Stents (Gefäßstützen) Stenosen (Verengungen) unmittelbar beseitigen kann.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Aufruf zur Mitarbeit in Arbeitskreisen des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Kuppenrhön“



Die Kulisse des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Kuppenrhön“ liegt im Grünen Band und unmittelbar daran angrenzenden Bereichen in Thüringen.

Das Bundesförderprojekt bietet die große Chance umfangreiche Maßnahmen für den Erhalt der charakteristischen, offenen Landschaft der Rhön mit seiner bemerkenswerten Artenvielfalt umzusetzen. Hier setzen sich die Heinz Sielmann Stiftung und der Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V. gemeinsam mit dem Land Thüringen, den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis sowie mit der Stiftung Naturschutz Thüringen ein. Die

Planungsphase für das Projekt begann im Juni 2020.

Umfangreiche Fördermittel in die Rhön zu lenken, stellt eine große Chance für die Region dar. Die Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Kuppenrhön“ gGmbH koordiniert dafür derzeit die Erstellung des erforderlichen Pflege- und Entwicklungsplanes. Ein zentrales Element der Planung ist die Abstimmung mit den regionalen Partnern, die anteilig im Projektgebiet wirtschaften, oder anderweitig Berührungspunkte mit diesem Projekt haben. Diesen Personenkreis möchten die Projektverantwortlichen einladen, das Projekt mitzugestalten und Ideen einzubringen.

Mittlerweile liegen die Daten der naturschutzfachlichen Erfassungen und auch erste Ergebnisse der sozioökonomischen Studie vor. Aufgrund dieser Daten können erste Vorstellungen zu Maßnahmen herausgearbeitet werden.

Dies soll gemeinsam mit den am Projektgebiet Beteiligten erfolgen. Sie sind daher herzlich zunächst zur Mitarbeit in einem der beiden Arbeitskreise „Extensive Landnutzung“ (v.a. Beweidung) und „Maßnahmen an der Ulster“ (Gewässerentwicklung/ Renaturierung) eingeladen um die Umsetzungsstrategie des Projektes mitzugestalten. Hierbei sollen Möglichkeiten, Potenti-

ale, Defizite und Schwierigkeiten herausgearbeitet werden.



Wer Interesse an der Mitarbeit hat, meldet sich bitte bis 10. Januar 2023 per E-Mail unter projekt@ngp-kuppenrhoen.de oder telefonisch unter 036946/290 597 an. Im Anschluss wird mit den Teilnehmern der Arbeitskreise ein Termin für die erste Sitzung vereinbart.

Sie möchten mitmachen, wissen aber nicht, ob Sie am Projektgebiet beteiligt sind? Auf unserer Website www.ngp-kuppenrhoen.de finden Sie die Grenzen des Gebietes.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

JANUAR 2023

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu diesem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet: Malen im Atelier Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Termin: Mo., 23. Jan., 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro, einzeln buchbar

WORKSHOPS

Paperclay mit Materialkombination

Paperclay - ist ein Papier-Ton-Gemisch, das sehr fein verarbeitet werden kann. Durch die geringe Schwindung beim Trocknen ist eine spannende Materialkombination zum Beispiel mit Metall möglich.

Termin: Sa., 14. Jan., 9-16 Uhr

Kursleitung: Andrea Magnus, Keramikerin/ Formgestalterin

Kursgebühr: 56 Euro zzgl. Materialkosten

Ein einziges Bild - die Monotypie

Eine Glasplatte, mit Farbe eingestrichen und Papier darüber. Dann einen flotten Strich, reiben oder drücken. Das Papier abziehen von der Platte und entstanden ist ein vielschichtiges Bild, eine Mischung aus Malerei, Zeichnung und Grafik. Mit der Anwendung einer weiteren Technik der Monotypie und druckgrafische Arbeitsschritte ergeben sich reichlich experimentelle Momente der Bildgestaltung.

Termin: Sa., 14. Jan., 9-16 Uhr

Kursleitung: Jörg Wagner

Kursgebühr: 56 Euro zzgl. Materialkosten

Pastell- und Ölmalerei

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Im Kurs gibt es theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.

Termin: Sa., 21. Jan.

Kursleitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 56 Euro

Abstrakte Aquarell - Landschaft im Stil von Paul Klee

Klee gehört zu den bedeutendsten bildenden Künstlern der klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts. Durch die besondere Pigmentierung entfalten Aquarellbilder eine sehr intensive Farbentwicklung und Leuchtkraft. Paul Klee zeigt, dass Aquarellmalerei eine unglaubliche Möglichkeit ist, die Welt mit neuen Augen zu entdecken und Farben in ihrer ganzen Pracht wahrzunehmen.

Leitung: Elza Artamontzeva

Termin: Sa., 28. Jan., 10-17 Uhr

Kursgebühr: 56 Euro zzgl. Materialkosten

AUSSTELLUNG

Sabine Sauerlich

- Varianten -

Zeichnungen und Papierarbeiten

16. Jan. bis 15. Apr. 2023

Vernissage: So., 15. Januar, 11 Uhr

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

Web: www.kunststation-oepfershausen.de



Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe über die Weihnachtsfeiertage und Silvester

Über die Weihnachtsfeiertage gelten für die Wertstoffhöfe im Landkreis mitunter geänderte Öffnungszeiten. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, folgende Übersicht zu beachten:

Wertstoffhof Meiningen, V. Tongraben:

Dienstag, 27.12.22, bis

Freitag, 30.12.22:

Samstag, 31.12.22:

07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

geschlossen

Wertstoffhof Schmalkalden, An der Asbacher Straße 16:

Der Wertstoffhof bleibt vom Dienstag, 27.12.22, bis Samstag, 31.12.22, geschlossen.

Die **Wertstoffannahme übernimmt** in dieser Zeit ersatzweise die **SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH am Eichenrain 15** zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag, 27.12.22, bis

Freitag, 30.12.22:

Samstag, 31.12.22:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

geschlossen

Wertstoffhof Zella-Mehlis, Heinrich-Erhardt-Straße 82c:

Dienstag, 27.12.22:

Mittwoch, 28.12.22, und

Donnerstag, 29.12.22:

Freitag, 30.12.22:

Samstag, 31.12.22:

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geschlossen

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

***Ab Januar 2023 tritt vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses eine Gebührenänderung in Kraft.**

Aktueller Programmauszug

(Stand: 01.12.2022)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Aqua-Yoga	10	vgl. 80,00 €*	Fr	19:00-19:45 Uhr	06.01.2023
Hatha-Yoga für Beginner	20	vgl. 85,00 €*	Di	17:00-18:30 Uhr	10.01.2023
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	11.01.2023
Umgang mit Trauer im ehrenamtlichen Kontext Trauer - wahrnehmen - erkennen – handeln-	8	vgl. 37,00 €*	Do	17:00-20:00 Uhr	12.01.2023
Grundsteuer mit dem ELSTER-Programm erstellen	3	vgl. 17,00 €*	Mo	17:00-19:15 Uhr	16.01.2023
GIMP - Das kostenfreie Programm zur digitalen Bildbearbeitung und Bildoptimierung	8	vgl. 37,00 €*	Di	17:00-20:00 Uhr	17.01.2023
Okido-Yoga	10	vgl. 45,00 €*	Mi	17:00-18:30 Uhr	18.01.2023
Step – Workout	12	vgl. 53,00 €*	Mi	18:00-19:00 Uhr	18.01.2023
Hatha-Yoga für Beginner und Übende	20	vgl. 85,00 €*	Mi	10:30-12:00 Uhr	18.01.2023
Zumba® Gold	12	vgl. 53,00 €*	Do	15:45-16:45 Uhr	19.01.2023
Hatha-Yoga für Beginner	20	vgl. 85,00 €*	Do	18:00-19:30 Uhr	19.01.2023
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	vgl. 53,00 €*	Sa	09:30-16:00 Uhr	21.01.2023
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	vgl. 21,00 €*	Do	09:00-12:00 Uhr	26.01.2023
Italienische Küche mit Nudelgerichten (zzgl. 14,00 € für Zutaten)	5	vgl. 25,00 €*	Fr	17:00-20:45 Uhr	27.01.2023
Stress und Belastung lindern durch die Anwendung von ätherischen Ölen	6	vgl. 29,00 €*	Sa	09:00-14:00 Uhr	28.01.2023
Die sieben Geheimnisse innerer Stärke	3	vgl. 17,00 €*	Mo	18:00-20:15 Uhr	30.01.2023
Line Dance – eine weltweite Tanzkultur	20	vgl. 85,00 €*	Mo	19:00-20:30 Uhr	30.01.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	02.02.2023
Fluch und Segen künstlicher Intelligenz	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	06.02.2022
Breathwork-Atemarbeit	10	vgl. 45,00 €*	Do	19:00-20:30 Uhr	09.02.2023
„Kein Wort zurück“ Lesung und Gespräch mit der Autorin Vera Vorneweg	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	13.02.2023
VINI-Yoga für Beginner	20	vgl. 85,00 €*	Di	19:15-20:45 Uhr	14.02.2023
VINI-Yoga für Beginner und Übende	20	vgl. 85,00 €*	Mi	17:30-19:00 Uhr	15.02.2023

Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	vsl. 53,00 €*	Fr	14:00-17:00 Uhr	24.02.2023
Die Kraft der Gedanken und Sprache	3	vsl. 17,00 €*	Mo	18:00-20:15 Uhr	27.02.2022
Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschnle an der vhs)			Erreichbarkeit: 03693/501815		
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Wer schmeißt denn da mit Ton? (10x, wöchentlich) Keramik-Kurs für Kinder ab 8 Jahren)	20	vsl. 70,00 €*	Do	16:00-17:30 Uhr	23.02.2023
Montagsmaler (10x, wöchentlich) Für Kinder ab 7 Jahren	20	vsl. 70,00 €*	Mo	15:30-17:00 Uhr	20.02.2023
Ferienwerkstatt „Handpuppe“ für Kinder ab 10 Jahren	4	gebührenfrei 5 € Material	Di	13:00-16:00 Uhr	14.02.2023
Erwachsenenurse					
Patchwork und Quilt I (5x, monatlich) Für Könnner*innen (und solche, die es werden wollen)	40	vsl. 165,00 €*	Sa	09:00-15:00 Uhr	11.02.2023
Patchwork und Quilt II (5x, monatlich) Für Könnner*innen (und solche, die es werden wollen)	40	vsl. 165,00 €*	Fr	09:00-15:00 Uhr	10.02.2023
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlich) Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	15	vsl. 70,00 €*	Mo	18:00 – 20:15	20.02.2023
Weben (5x, monatlich) Webkurs für Anfänger*innen und Geübte	30	vsl. 125,00 €*	Sa	10:00-15:00 Uhr	25.02.2023
Faszination „Kleines Format“ (1x samstags) Für Anfänger*innen und Geübte	10	vsl. 45,00 €*	Sa	09:00-16:30 Uhr	25.02.2023

Weihnachtsmärchen „DÖRNRÖSCHEN“

Das Kinder- und Jugendtheater TOHUWABOHU präsentiert die Legende vom Dornröschen.
Aufführungen sind im Volkshaus Meiningen: Premiere am 24.12.2022 um 10:00 Uhr, weitere Aufführungen am 28. und 29. Dezember, jeweils um 15:00 Uhr.
Karten (10 €/ 6 €) im Büro der Christophine Kunstschnle und der Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“.



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
FitMix	12	vsl. 53,00 €*	Mo	18:30-19:30 Uhr	09.01.2023
Grundsteuer mit dem ELSTER Programm erstellen	3	vsl. 17,00 €*	Di	16:30-18:45 Uhr	10.01.2023
Microsoft Office Excel – Grundlagen	20	vsl. 85,00 €*	Di	17:30-20:30 Uhr	10.01.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	vsl. 85,00 €*	Do	17:00-18:30 Uhr	12.01.2023
Kulturgut KERAMIK	20	vsl. 99,00 €*	Do	17:00-20:00 Uhr	12.01.2023
Kennst Du Dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	vsl. 53,00 €*	Fr	14:00-17:00 Uhr	13.01.2023
Deutsch als Zweitsprache A2.2 (mit Vorkenntnissen)	42	vsl. 173,00 €*	Sa	08:45-12:30 Uhr	14.01.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	vsl. 85,00 €*	Mo	10:00-11:30 Uhr	16.01.2023
Englisch Aufbaustufe B1 - mit Vorkenntnissen Realschule oder Abitur weit zurück liegend	24	vsl. 101,00 €*	Mo	17:00-18:30 Uhr	16.01.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen	24	vsl. 101,00 €*	Mo	18:00-19:30 Uhr	16.01.2023
Gebärdensprache Grundkurs	20	vsl. 85,00 €*	Di	18:00-19:30 Uhr	17.01.2023
Künstlerische Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle, Bleistift	15	vsl. 65,00 €*	Mi	15:00-17:15 Uhr	18.01.2023
Zumba® Gold	12	vsl. 53,00 €*	Mi	18:30-19:30 Uhr	18.01.2023
Zumba®	12	vsl. 53,00 €*	Do	18:30-19:30 Uhr	19.01.2023
Mit Yoga entspannt ins Wochenende - Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	20	vsl. 85,00 €*	Fr	16:00-17:30 Uhr	20.01.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	vsl. 85,00 €*	Fr	17:00-18:30 Uhr	20.01.2023

Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	vgl. 85,00 €*	Fr	18:45-20:15 Uhr	20.01.2023
Grundkurs Stricken	9	vgl. 41,00 €*	Mo	18:00-20:15 Uhr	23.01.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	vgl. 85,00 €*	Mo	19:00-20:30 Uhr	23.01.2023
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	vgl. 21,00 €*	Di	14:00-17:00 Uhr	24.01.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	vgl. 85,00 €*	Di	18:00-19:30 Uhr	24.01.2023
Englisch Aufbaustufe A2 - mit Vorkenntnissen A1 oder weit zurückliegenden Kenntnissen	24	vgl. 101,00 €*	Mi	09:30-11:45 Uhr	25.01.2023
Windows 10 / Computer-Grundkurs	20	vgl. 85,00 €*	Mi	15:00-18:00 Uhr	25.01.2023
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	vgl. 245,00 €*	Mi	17:30-20:30 Uhr	23.11.2022
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	vgl. 85,00 €*	Mi	17:00-18:30 Uhr	25.01.2023
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	16	vgl. 69,00 €*	Mi	18:00-19:00 Uhr	25.01.2023
Bildbearbeitung mit LUMINAR	8	vgl. 37,00 €*	Mo	17:00-20:00 Uhr	30.01.2023
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	vgl. 37,00 €*	Mo	17:00-20:00 Uhr	30.01.2023
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt	30	vgl. 125,00 €*	Mi	17:00-19:15 Uhr	01.02.2023
Deutsch als Zweitsprache A1.2 - mit geringen Vorkenntnissen	42	vgl. 173,00 €*	Sa	08:45-12:30 Uhr	11.02.2023

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Yoga trifft Pilates	20	vgl. 85,00 €*	Mi	17:30-19:00 Uhr	11.01.2023
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	vgl. 101,00 €*	Do	09:30-11:00 Uhr	12.01.2023
Cafe Digital (im Kanter's Cafe in Steinbach-Hallenberg)	3	gebührenfrei	Do	16:00-18:15 Uhr	12.01.2023
Orientalischer Tanz	20	vgl. 85,00 €*	Do	19:30-21:00 Uhr	12.01.2023
Yoga und Entspannung	20	vgl. 85,00 €*	Mo	09:30-11:00 Uhr	16.01.2023
Fit für den Alltag für ungeübte Bewegungsanfänger	12	vgl. 53,00 €*	Mo	17:00-18:00 Uhr	16.01.2023
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	14	vgl. 61,00 €*	Mo	18:30-19:30 Uhr	16.01.2023
Fit für den Alltag für ungeübte Bewegungsanfänger	12	vgl. 53,00 €*	Di	10:00-11:00 Uhr	17.01.2023
Yoga und Entspannung	20	vgl. 85,00 €*	Di	18:00-19:30 Uhr	17.01.2023
Yoga und Entspannung	20	vgl. 85,00 €*	Di	19:30-21:00 Uhr	17.01.2023
Bauch-Beine-Po	12	vgl. 53,00 €*	Mi	17:30-18:30 Uhr	18.01.2023
Bauch-Beine-Po	12	vgl. 53,00 €*	Mi	18:30-19:30 Uhr	18.01.2023
Yoga	20	vgl. 85,00 €*	Do	18:30-20:00 Uhr	19.01.2023
Yoga und Entspannung	20	vgl. 85,00 €*	Fr	18:00-19:30 Uhr	20.01.2023
Yoga und Entspannung	20	vgl. 85,00 €*	Fr	19:30-21:00 Uhr	20.01.2023
Autogenes Training	12	vgl. 53,00 €*	Mo	19:30-20:30 Uhr	23.01.2023
Steuererklärung mit dem ELSTER Programm erstellen für Senioren	4	vgl. 21,00 €*	Mi	14:00-17:00 Uhr	25.01.2023
Kulturgut Keramik	30	vgl. 145,00 €*	Mi	18:30-20:45 Uhr	25.01.2023
Pilates am Vormittag für Beginner	20	vgl. 85,00 €*	Do	10:30-11:30 Uhr	26.01.2023
Kulturgut Keramik	30	vgl. 145,00 €*	Do	18:45-21:00 Uhr	26.01.2023
Kennst Du Dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	vgl. 53,00 €*	Mo	09:00-12:00 Uhr	30.01.2023
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	vgl. 101,00 €*	Di	16:30-18:00 Uhr	31.01.2023
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	vgl. 101,00 €*	Di	19:00-20:30 Uhr	31.01.2023

Wir wünschen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie allen Kursleiterinnen und Kursleitern ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr

Ihre Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen





Ausbildung im Landratsamt DEIN LANDKREIS - DEINE ZUKUNFT

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2023/2024** bieten wir Dir folgende Ausbildungs- und Studienplätze an:

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

► **Bewerbungsfrist: 05.01.2023**

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.068,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr)
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung

MÖCHTEST DU DEINE KARRIERE BEI UNS STARTEN?

Dann bewirb Dich jetzt **online** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises **www.lra-sm.de** unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.

Du hast noch Fragen oder bist Dir unsicher? Melde Dich einfach bei uns:

Johannes Bauer

Fachdienstleiter Personal und Organisation

Telefon: 03693/485-8238

Dana Jahnke

Ausbildungsleiterin

Telefon: 03693/485-8235



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **5. Januar 2023** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdeen | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ **AMTSARZT (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 92.000 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ **ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 71.000 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ **FACHADMINISTRATOR E-AKTE (M/W/D)**

Fachbereich Ordnung und Sicherheit, E 9a, Vollzeit, befristet bis 07.05.2023

▶ **MITARBEITER VOLLZUGSDIENST (M/W/D)**

Fachbereich Ordnung und Sicherheit, E 6 (mit Zulage nach E 7), Vollzeit, unbefristet

▶ **PRÜFER (M/W/D)**

Rechnungsprüfung, E 9b bzw. A9 m.D., Vollzeit, unbefristet

▶ **SCHULSEKRETARIAT**

Fachdienst Schulen, E 5, Teilzeit, unbefristet

▶ **ANWENDUNGSADMINISTRATOR SCHWERPUNKT SCHULADMINISTRATION (M/W/D)**

Kommunaler IT-Service, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ **ANWENDUNGSADMINISTRATOR KITS (M/W/D)**

Kommunaler IT-Service (KITS), E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ **KLIMASCHUTZKOORDINATOR (M/W/D)**

Bereich Landrätin/Stabstelle Kreisentwicklung, E 9c, Vollzeit, befristet bis 31.12.2025

▶ **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Teilzeitstelle auf Basis Geringfügigkeit (520€-Basis), befristet bis 31.12.2024

▶ **PÄDAGOGISCHER MITARBEITER (M/W/D) – PROJEKT „START BILDUNG“**

Fachdienst Schulen, VHS – Volkshochschule, E 10, Teilzeit, befristet

▶ **PRÜFINGENIEUR (M/W/D)**

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG ALLGEMEINE ORDNUNG II**

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Teilzeit 22 Std., E 9a, befristet bis 31.12.2023



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► SACHBEARBEITUNG PRÄVENTIONSKETTEN

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit,
Vollzeit, E 9c, befristet bis 31.12.2025

► SACHBEARBEITUNG KOMMUNALES FINANZWESEN

Untere Rechtsaufsichtsbehörde, E 9a, Vollzeit,
unbefristet

► SACHBEARBEITUNG GEWERBE UND SCHORNSTEINFEGERGEWERBE

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr,
Vollzeit, E 8, unbefristet

► ADMINISTRATION RECHENZENTRUM/SCHULEN

Kommunaler IT-Service, E 10, Vollzeit, unbefristet

► SACHBEARBEITUNG EINGLIEDERUNG IN ARBEIT I

Fachdienst Eingliederung in Arbeit Meiningen,
E 9c, Vollzeit, unbefristet

► SACHBEARBEITUNG AUßEN- UND ERMITTLUNGSDIENST

Fachdienst Abfall und Altlasten, E 7, Vollzeit,
unbefristet

► SACHBEARBEITUNG JAGDWESEN III

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr,
Teilzeit 30 Std., E 7, befristet bis 31.12.2024



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Weitere öffentliche Stellenausschreibungen aus der Region

Stellenausschreibungen Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS)

Im Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) ist ab dem 01.04.2023 eine Stelle in Vollzeit als

Sachgebietsleiter Investitionen (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>.
Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **21.12.2022**.

Im Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) ist ab dem 01.06.2023 eine Stelle in Vollzeit als

Sachgebietsleiter Abwasser (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>.
Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31.01.2023**.



Der Landkreis als Arbeitgeber

DATENSCHUTZ

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Beschluss über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.11.2022 gefasst. Gleichzeitig wurden die Landrätin und die 1. Beigeordnete entlastet.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die vorgenannte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem Beschluss zur Feststellung und Entlastung in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 13.01.2023 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, FD Kämmerei, Zimmer 410, öffentlich zu den üblichen Dienstzeiten aus.

Gleichzeitig steht die Jahresrechnung 2021 bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Fachdienst Kämmerei zur Verfügung.

**Greiser
Landrätin**

Siegel

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG); Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Erlaubnispflicht gemäß § 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in den Wettkampfstätten des Zweck- verbandes „Thüringer Wintersport- zentrum“ Oberhof

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- 1 Für volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (lt. Teilnahmebestätigung) an Wettkämpfen und am Training in den Wettkampfstätten des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof wird der Umgang mit Kleinkaliberwaffen und der dazugehörigen Munition des Kalibers 22 LR von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes ausgenommen unter nachstehenden Bedingungen:
 - 1.1 Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten.
 - 1.2 Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung bzw. Anmeldebefätigung vorliegt und nur für diejenigen Personen, für die eine Teilnahmebestätigung durch den Zweckverband „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof bzw. die Oberhofer Sport und Event GmbH oder andere Veranstalter bzw. Wettkampfausrichter erteilt wurde.
 - 1.3 Die Ausnahmeregelung ist befristet bis zum 31.12.2025.
- 2 Es werden folgende Auflagen festgesetzt:
 - 2.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Kleinkaliberwaffen mit der dazugehörigen Munition ordnungsgemäß aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren. Außerhalb der Schießstätten des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof (ARENA am Rennsteig, Skisport HALLE, Tambacher Straße 44, Schießhalle am Grenzdler) oder der eigenen Unterkunft ist das Führen dieser Waffen nicht zulässig.

- 2.2 Bei der Einreise haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung und die Einladung des Ausrichters bzw. eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung des Veranstalters vorzulegen.
- 2.3 Der Zweckverband „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof, die Oberhofer Sport und Event GmbH oder der Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung hat die Kleinkaliberwaffen, die nach Deutschland verbracht oder mitgenommen werden, mit Seriennummer und Zuordnung zu einer Delegation oder Einzelperson zu dokumentieren und diese Daten un- aufgefördert der Genehmigungsbehörde und unmittelbar nach entsprechender Anmeldung, der Polizei und dem Zoll auf Anfrage zu übermitteln.
- 2.4 Der Zweckverband „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof bzw. die Oberhofer Sport und Event GmbH oder der jeweilige Ausrichter der Veranstaltung haben bei Großveranstaltungen eine Gesamtliste der Einladungen dem Zoll zuzuleiten.
- 3 Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Für Wettkämpfe und zum Training in den Einrichtungen des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kleinkaliberwaffen und die dazugehörige Munition benötigt. Für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unabhängig ob aus EU-Staaten oder aus Drittstaaten, bedarf es für die Mitnahme gesonderte Erlaubnisse, mit Ausnahme von Personen, die einen gültigen Europäischen Feuerwaffenpass besitzen.

Die Sportstätten des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof in Oberhof werden von zahlreichen ausländischen Biathletinnen und Biathleten zu Wettkampf- und Trainingszwecken (mit entsprechender Einladung) mit ihrer Wettkampfwaffe besucht. Der bürokratische Aufwand bei der Erteilung von Einzelerlaubnissen ist aufgrund früherer Erfahrungen unverhältnismäßig hoch und soll durch diese generelle Ausnahmegenehmigung -ohne Sicherheitsverlust- für den Biathlonsport und für die Genehmigungsbehörde vereinfacht werden.

II.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß §§ 48 und 49 WaffG i.V.m. § 3 Abs. 3 ThürVwVfG i.V.m. § 1 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 12 Abs. 5 des Waffengesetzes (WaffG) kann eine Ausnahme von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes zugelassen werden, wenn besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen.

Besondere Gründe für eine Ausnahme von der waffenrechtlichen Erlaubnispflicht zum Besitz und zur Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland von Kleinkalibergewehren und ihrer dazugehörigen Munition können hier unterstellt werden, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich im Rahmen dieser Wettkampfveranstaltungen einschließlich des Trainings zeitlich begrenzt und auf Grund der vom Veranstalter erteilten Einladung bzw. Teilnahmebestätigung ihrer Kleinkalibergewehre besitzen und mitnehmen.

Durch die festgelegten Bedingungen und Auflagen wird auch den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Rechnung getragen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs 1 Nr. 1,3 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Meiningen, 01.12.2022

**Greiser
Landrätin**

Hinweis:

Bei Einreise in die BRD ist eine Kopie dieser Erlaubnis mitzuführen.

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen 12/2022, Ausgabe 16. Dezember 2022.

Beschlüsse der 25. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 24.11.2022

Beschluss-Nr. 1-25/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial sowie Kopierpapier für das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einschl. Schulen für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2025 mit jährlicher Verlängerungsoption an die Fa. Lyreco Deutschland GmbH, Lyreco-Straße 4 in 30890 Barsinghausen.

Beschluss-Nr. 2-25/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Reinigungsdienstleistung (Glasreinigung) für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren sowie der Option der Vertragsverlängerung von 2 Jahren vorbehaltlich der Mittelbereitstellung an die Firma Kompaktreinigung Neuhöfer GmbH, Tambacher Straße 78a, 98593 Floh-Seligenthal.

Beschluss der 25. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.11.2022

Beschluss-Nr. 1-25/2022

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung der Carportanlage auf dem oberen Parkplatz des Landratsamtes am Obertshäuser Platz 1 in Meiningen an die Firma FSP GmbH, Solzer Weg 66, 98634 Unterkatz mit einer Auftragssumme von 240.222,86 €.

Beschlüsse der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 21.11.2022

Beschluss-Nr. 1-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Jugendamtes Schmalkalden-Meiningen zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien gemäß geänderter Anlage mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 2-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption der offenen, aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit des Jugendclubs Walldorf für die Ortsteile und die Vertragsgemeinden der Stadt Meiningen. Hierfür werden 1,25 VbE in den Jugendförderplan aufgenommen und ab dem 01.01.2023 durch den Landkreis gefördert.

Beschluss-Nr. 3-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Koordinatorenstelle der Planungsregion 2 an die Stadt Meiningen.

Beschluss-Nr. 4-15/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme des Jugendclubs Seeba in den Jugendförderplan.

Beschlüsse der 17. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 17.11.2022

Beschluss-Nr. 1-17/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Einführung der RPA-Technologie im Gesundheitsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 20.10.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 46.392,15 € an die Firma „ciSio GmbH, Ostendstraße 153, 90482 Nürnberg“.

Beschluss-Nr. 2-17/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung zu LOS 1 „Thin Clients“ für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 03.11.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 16.706,65 € an die Firma „KIV Thüringen GmbH, Ekhofplatz 2a, 99867 Gotha“.

Beschluss-Nr. 3-17/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe über die Einrichtung eines Service- und Bürgerportals gemäß Angebot vom 05.10.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 13.190,00 Euro (netto) an die Firma „d.velop public sector GmbH, Edisonstraße 2, 49716 Meppen“.

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Information zum Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen für Verkäufer und Verbraucher zum Jahreswechsel 2022/2023

Die unteren Gewerbebehörden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen möchten Ihnen folgende Hinweise für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie I und II geben:

Bei den als „Feuerwerksartikeln“ oder Feuerwerkskörper“ bezeichneten Artikeln handelt es sich um Kleinstfeuerwerke (Kategorie I) und um Kleinfeuerwerke (Kategorie II). Nur diese dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

Gewerbetreibende, die in diesem Jahr pyrotechnische Erzeugnisse zum Kauf anbieten wollen, dürfen dies in der Zeit vom **29. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022**. Zu beachten ist hierbei, dass der Verkauf von pyrotechnischen Erzeugnissen zwei Wochen vorher, also bis spätestens **14. Dezember 2022**, bei dem für die Betriebsstätte zuständigen Gewerbeamt (formlos) anzuzeigen ist. Aus der Anzeige muss die „verantwortliche Person“ für den Vertrieb der pyrotechnischen Erzeugnisse hervorgehen. Wechselt die „verantwortliche Person“, ist erneut eine Anzeige zu erstatten.

Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn pyrotechnische Gegenstände jährlich wiederkehrend nur im oben genannten Zeitraum gemäß Sprengstoffgesetz vertrieben werden.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Erzeugnisse angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Der Verkauf von Pyrotechnik der Kategorie II darf nur in geschlossenen Verkaufsräumen erfolgen. Die Höchstlagermenge beträgt in Verkaufsräumen 100 kg bei geschlossener Verpackung.

Ein Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen ist nicht zulässig.

An Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie II nicht verkauft werden.

Kleinstfeuerwerke der Kategorie I (Knallbonbons, Tretknaller und anderes) können dagegen das ganze Jahr verkauft werden.

Verbraucher dürfen Feuerwerkskörper der Kategorie II nur in der Zeit vom **31.12.2022 bis 01.01.2023** verwenden (abbrennen). Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierter Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

Kleinstfeuerwerke der Kategorie I dürfen in Räumen gezündet werden. Kleinfeuerwerke der Kategorie II (Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen und anderes) dürfen nur im Freien abgebrannt werden.

Feuerwerkskörper der Kategorie II dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und der einschlägigen Rechtsverordnungen verstößt. Je nach Schwere des Verstoßes handelt der/die Betroffene strafbar (§ 40 Sprengstoffgesetz) oder ordnungswidrig (§ 41 Sprengstoffgesetz). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die unteren Gewerbebehörden gerne zur Verfügung.

Bauroth
Fachdienstleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I. S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und abwasserzweckverband Meininger Umland, die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006

(BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 3. Oktober 1990 genutzten Kanal STZ 300 sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung: Jüchsen

Flur:

Flurstücke: 368/6; 368/7; 366/6

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 16.12.2022 bis zum 17.01.2023

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf der Kanal STZ 300 sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage der Kanal STZ 300 sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 23.11.2022

im Auftrag

Raabe
Fachdienstleiter

Öffentliche Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Friedelshausen in die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Wasungen, OT Hümpfershausen, und ihre Genehmigung

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wasungen und der Gemeinde Friedelshausen über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Friedelshausen in die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Wasungen, OT Hümpfershausen, gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) mit Bescheid vom 09.11.2022, Az. 13-1453-417/22-86-25, genehmigt.

Die Genehmigung und die Zweckvereinbarung werden nachstehen hiermit bekannt gemacht.

Meiningen, den 10.11.2022

Dölker
Leiter Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

1. Genehmigung

Vollzug der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG); Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Friedelshausen in die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Wasungen, OT Hümpfershausen
Az.: 13-1453-417/22-86-25

Tenor des Bescheids:

1. Die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Friedelshausen in die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Wasungen, OT Hümpfershausen, wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Die Zweckvereinbarung und deren Genehmigung werden gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bekanntgemacht.

Die beteiligten Gemeinden machen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung aufmerksam.

Meiningen, den 09.11.2022

Dölker
Leiter Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

2. Zweckvereinbarung

Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Friedelshausen in die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Wasungen OT Hümpfershausen

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 GVBl Nr. 12/17 S. 276 ff, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl Nr. 11/19 S. 383 ff) schließen

die	Stadt Wasungen (als aufnehmende Gemeinde)
vertreten durch	Bürgermeister Herrn Thomas Kästner
laut Beschlussnr.:	128/80/2020 vom 28.04.2020
und die Gemeinde	Friedelshausen (als abgebende Gemeinde)
vertreten durch	Bürgermeister Herrn Michael Kirchner
laut Beschlussnr.:	120/23/2022 vom 11.07.2022

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1

Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden

Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 ThürKigaG in ihrer Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Wasungen OT Hümpfershausen zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend den Vorschriften des ThürKigaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Kindertageseinrichtung befindet sich in freier Trägerschaft. Betreiber ist der *DRK-Kreisverband e. V.* in Meiningen. Der freie Träger erlässt im Einvernehmen mit der aufnehmenden Gemeinde eine Benutzungsordnung und eine Gebührenordnung, die auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Gemeinde gelten. Der freie Träger stimmt die Modalitäten der Benutzung (§ 6 Abs. 2 ThürKigaG) und Entgelterhebung (§ 29 Abs. 1 ThürKigaG) mit der aufnehmenden Gemeinde ab. Sie gelten auch für Kinder aus der abgebenden Gemeinde.

§ 2

Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und keine Warteliste besteht.

§ 3

Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung werden entsprechend den Regelungen des ThürKigaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKigaG) erhoben.

(2) Der freie Träger erlässt im Einvernehmen mit der aufnehmenden Gemeinde eine Gebührenordnung. Diese gilt auch für Kinder aus der abgebenden Gemeinde.

(3) Die eingehenden Elternbeiträge werden vom freien Träger vereinnahmt und sind in der Abschlussrechnung mit der aufnehmenden Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzweckes und im Benehmen mit der Kindertagesstätten-Leitung verwendet werden.

§ 4

Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Stadt Wasungen ermittelt jährlich nach § 22 ThürKigaG die Betriebskosten eines Platzes in der Kindertageseinrichtung

„Zwergenland“ auf Grundlage der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des *freien Trägers* nach Ablauf des Haushaltsjahres.

(2) Die abgebende Gemeinde erstattet der Stadt Wasungen anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder mit Rechtsanspruch in der Einrichtung die nicht durch Elternbeiträge, Einnahmen nach § 21 Abs. 5 ThürKigaG (Wunsch- und Wahlrecht) und sonstige Einnahmen (Spenden und Erstattungen) gedeckten Betriebskosten nach § 22 Abs. 1 ThürKigaG.

(3) Der Betriebskostenanteil wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Diese sind bis zum 15. eines Quartalsendes fällig. Einer gesonderten Jahresrechnung bedarf es nicht.

(4) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Monats betreut (Aufnahme/Abmeldung zum 15. eines Monats) wird es für diesen Monat im Abrechnungsjahr nur hälftig mitgerechnet.

(5) An Investitionskosten beteiligt sich die Gemeinde Friedelshausen anteilig.

§ 5

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 6

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich beigelegt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde und tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Zweckvereinbarung vom 04.05.2006 aufgehoben.

Stadt Wasungen, 28.10.2022
(aufnehmende Gemeinde)

Thomas Kästner
Bürgermeister

Friedelshausen, 28.10.2022
(abgebende Gemeinde)

Michael Kirchner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ (ZWAS)

Die Verbandsversammlung des ZWAS hat am 10.11.2022 die Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des ZWAS und damit der ab dem 01.01.2023 gültigen neuen Abwassergebühren des Zweckverbandes beschlossen.

Die derzeit gültigen Abwassergebühren waren für vier Jahre (2019 - 2022) konstant und sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung nunmehr für die kommenden vier Jahre (2023 - 2026) anzupassen.

Es ergeben sich ab 01.01.2023 folgende Änderungen:

Für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung werden Grundgebühren auf Grundlage der Größe des jeweils verbauten Wassertägers erhoben.

Diese betragen bei Einbau eines normalen Haushaltszählers (Q 3,4) für Teileinleiter (Anschluss an Kanal, kein Anschluss an eine zentrale Kläranlage) 24,00 €/Jahr und für Volleinleiter (Anschluss an Kanal und zentrale Kläranlage) 72,00 €/Jahr.

Die Einleitungsgebühr beträgt für Teileinleiter 2,32 €/m³ und für Volleinleiter 3,11 €/m³. Die Beseitigungsgebühr beträgt für die Fäkalschlammbehandlung 41,24 €/m³ und für abflusslose Gruben 31,79 €/m³. Für die private Niederschlagsentwässerung ist ab dem Jahr 2023 ein Gebührensatz von 0,40 € je m² Gebührenbemessungsfläche zu bezahlen.

Die über vier Jahre konstanten Abwassergebühren sind ab dem 01.01.2023, mit Ablauf der Kalkulationsperiode, neu zu regeln. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung, insbesondere der Energie-, Material- und Baupreise, ergeben sich auch für den Zweckverband Kostensteigerungen, welche durch die angepassten Gebühren zu decken sind. Die durch den Betrieb der Abwasseranlage bedingten Vorhaltekosten sollen teilweise durch Erhebung einer Grundgebühr von allen leitungsgebundenen Anschlussnehmern im Rahmen der Solidargemeinschaft getragen werden.

Die monatliche Mehrbelastung eines 3-Personen-Haushaltes ab dem Jahr 2023 beträgt bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage (Teileinleiter) ca. 3,50 €/Monat, für Grundstücke mit Anschluss an die zentrale Kläranlage (Vollinleiter) ca. 10,00 €/Monat.

Die Trinkwassergebühren sind von den Gebührenanpassungen nicht betroffen und bleiben im Jahr 2023 unverändert.

gez. **Liane Bach**
(Verbandsvorsitzende)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Karrental“

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Karrental“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Zeitraum der Auslegung:

Datum: 02.01.2023 bis 29.01.2023

Freitag: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Vorsitzender: Klaus-J. Weisheit
Näherstiller Str. 38,
98574 Schmalkalden

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Klaus-J. Weisheit
Vorsitzender

Ende amtlicher Teil
